



Bildung | Vorstand



Praktika im Ingenieurstudium

Eine Orientierungshilfe zwischen
Hochschulstudium und Beruf

Impressum:

Herausgeber: IG Metall-Vorstand

Verantwortlich: Wolf Jürgen Röder, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Redaktion: Bernd Kaßbaum, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit/-politik

Johannes Katzan, Hochschulinformationsbüro der IG Metall, Braunschweig

Unter Mitarbeit der Praktikums-AG des hib an der TU Braunschweig (<http://www.hib-braunschweig.de>), insbesondere: Garnet Alps, Stefan Lender, Monja Meyer, Maik Sinagowitz sowie Bernd Mex und Peter Wenzel.

Titelfoto: Jens Krone, Konzept: Design & Distribution

Zu sehen sind Anike Kenneke und Jost Dämmgen, die sich für ein Foto beim Großküchenhersteller MKN in Wolfenbüttel bereit erklärten. Dank an Detlef Weidenthal (Betriebsratsvorsitzen der MKN), der dies ermöglicht hat.

Dank an: Students at work (<http://www.studentsatwork.org>)

Layout: Alexandra Schließinger, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit/-politik

Druck: Druckhaus Dresden, Dresden

Vorwort

Das Praktikum ist für angehende IngenieurInnen und InformatikerInnen eine zentrale Schnittstelle zwischen Studium und Arbeitswelt. Daher werden anhand des Praktikums auch Probleme deutlich, die beim Übergang von der (Fach-), Hochschule ins Berufsleben und bei der Integration des Praktikums in das Studium auftreten: Zum einen die Tatsache, dass das Studium in der Regel nur sehr ungenügend auf die Arbeitswelt vorbereitet, zum anderen, dass die beruflichen Anforderungen wenig Bezug nehmen auf die Inhalte und Bedingungen des Studiums.

Leider ist aus unserer Sicht die Praktikumsbegleitung an den Hochschulen und im Unternehmen häufig nicht zufrieden stellend. Dies trifft auf die Vorbereitung zur Auswahl des Praktikumsplatzes ebenso zu wie auf die Betreuung während des Praktikums und dessen Nachbereitung. Im Vordergrund stehen nach wie vor technische und fachliche Fragen. Der Umstand, dass ein Praktikum in einem Unternehmen auch eine einschneidende soziale Erfahrung darstellt, wird dabei zumeist übersehen. Gerade in dieser Hinsicht bietet das Praktikum auch Chancen, das eigene Profil zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Diese Orientierungshilfe soll dabei unterstützen, das Praktikum aktiv und erfolgreich zu gestalten und dazu ermutigen, den Praktikumsplatz sorgfältig auszuwählen und offen für fachliche und nichtfachliche Erfahrungen zu sein.

PraktikantInnen stehen in einem bestimmten vertraglichen Verhältnis zum Betrieb. Die daraus resultierenden Rechte werden in dieser Orientierungshilfe thematisiert.

Wir wollen dazu ermutigen, sich an die Arbeitnehmervertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung im Betrieb zu wenden, wenn im Laufe des Praktikums Fragen auftreten.

Diese vertreten die Aus- und Weiterbildungsinteressen von ArbeitnehmerInnen im Betrieb und sind auch wichtige Ansprechpartner für PraktikantInnen.

Nach dem Lesen bleiben sicher noch Fragen offen. Dazu befinden sich im Anhang eine Reihe von Informationsmöglichkeiten. Internetlinks führen zu einem umfangreichen Angebot zum Thema Praktikum.

Die aufgeführten Kontaktadressen sollen dazu einladen, sich tiefer gehend mit dem Praktikum und den sozialen Beziehungen im Betrieb auseinanderzusetzen.

Die IG Metall ist dankbar für Anregungen und kritische Hinweise zur Verbesserung dieser Arbeitshilfe.

Bedanken möchten wir uns bei der Praktikums-AG im Hochschulinformationsbüro der IG Metall hib in Braunschweig, mit deren engagierter Hilfe diese Überarbeitung zu Stande kam.

Wolf Jürgen Röder

Übersicht

Seite

I. Die Perspektive: Was macht IngenieurInnenarbeit heutzutage aus?	7
II. Praktika an der Nahtstelle zwischen Hochschule und Unternehmen	11
1. Ansprüche der (Fach-) Hochschulen	11
2. Ansprüche der Unternehmen	13
3. Ansprüche der Studierenden	15
III. Praktika aktiv gestalten - von der Pflicht zur Kür	17
1. Was will ich erreichen?	18
2. Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?	21
3. Welche Erfahrungen habe ich während des Praktikums gemacht?	26
4. Was hat mir das Ganze gebracht?	29
IV. Wissenswertes über das Praktikum Rechtliche Hinweise und 13 praktische Tipps für das Praktikum	31
1. Die rechtliche Stellung von PraktikantInnen im Unternehmen	34
2. Sollte ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden?	36
3. Besteht ein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung?	43
4. Brauche ich eine Regelung der Arbeitszeit?	45
5. Was ist mit Steuern und Sozialversicherung?	46
6. Bafög und das Praktikum	47
7. Das freiwillige Praktikum	49

V. Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung 50

1. Gewerkschaft und Studierende 50
2. Was bietet die IG Metall angehenden IngenieurInnen und InformatikerInnen 54
3. Ansprechpartner im Betrieb 54
 - Betriebsrat
 - Jugend- und Auszubildendenvertretung

VI. Informations- und Kontaktadressen (Auswahl) 57

- Informationen über Praktika im Ausland 59
- Informationen für StudentInnen 60
- Hinweise zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen 60
- Adressen und Informationen über Unternehmen 61
- Informationen über Praktikumsrichtlinien 61
- Informationen zur Reform des Ingenieurstudiums 61
- Versicherungsrechtliche Hinweise 62
- Gewerkschaftliche Informationen für Studierende und AbsolventInnen 62
- Stipendien und mehr 63
- Studentische und hochschulpolitische Links 64
- Gewerkschaftliche Kontaktadressen an den Hochschulstandorten 66

I. Die Perspektive: Was macht IngenieurInnenarbeit heutzutage aus?

Was macht die Arbeit einer Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs aus? Welche konkreten Anforderungen bringt der Beruf mit sich? Wie wandelt sich das "Bild vom Ingenieur" angesichts einer sich tief greifend und schnell verändernden Arbeitswelt?

Gerade für diese Fragen sind Praktika von größter Bedeutung: Sie vermitteln Eindrücke in die konkrete Arbeitswelt und die betrieblichen Abläufe. Solche Erfahrungen lassen sich nicht durch Vorlesungen und Seminare vermitteln.

Ganz allgemein lassen sich unterschiedliche Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln an die Tätigkeit von IngenieurInnen richten:

■ Welche sozialen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen werden an die IngenieurInnenarbeit gerichtet und wie werden deren Auswirkungen beurteilt?

■ Was für Auswirkungen hat die Arbeit von IngenieurInnen im regionalen Kontext und welche Impulse liefert sie für die Entwicklung der Region, etwa hinsichtlich des Arbeitsmarktes, der Infrastruktur und der Wissenschaft?

■ Wie wird die Arbeit betriebswirtschaftlich bewertet? Welche Anforderungen stellen Unternehmen an die Innovationsfähigkeit der von ihnen beschäftigten IngenieurInnen?

■ Wie steht es um die (technische) Funktionalität und Effizienz der Produkte und Dienstleistungen für Kunden und Verbraucher?

Für die angehenden IngenieurInnen selbst kommt eine weitere Perspektive hinzu. Für sie geht es um die Einschätzung ihrer eigenen Arbeitssituation, wie die Organisation ihrer Arbeitsprozesse, die Festlegung von Zeitvorgaben, die Gestaltung von Zeitsouveränität, die Kontrolle und Bewertung von Arbeitsergebnissen, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen ihrer

Arbeit und schließlich die sich bietenden individuellen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zu diesen Fragen nimmt auch der Verein deutscher Ingenieure (VDI) Stellung (siehe: "Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs", unter <http://www.vdi.de/imperia/md/content/hg/16.pdf>).

Weitere Informationen zum Ingenieurberuf finden sich auch im Memorandum des Ingenieurdiologs "Zukunftssicherung des Ingenieurwesens in Deutschland" unter <http://www.hib-braunschweig.de>.

Deutlich wird anhand dieser unterschiedlichen Fragestellungen und Blickwinkel, dass "gute" IngenieurInnenarbeit nicht allgemeingültig festlegbar ist, sondern stark von den verwandten Wertmaßstäben und zu Grunde liegenden Interessen abhängt. Daraus ergeben sich Konfliktpotenziale. So können Produkte oder Dienstleistungen betriebswirtschaftlich erfolgreich sein, obwohl gesellschaftlich erhebliche Aufwendungen notwendig sind, um negative Folgen - zum Beispiel Umweltverschmutzungen, Arbeitsplatzabbau, usw. - aufzufangen. Aber auch für die IngenieurInnen selbst können sich schwierige Situationen ergeben, wenn berufliche, soziale oder individuelle Anforderungen an ihre Arbeit miteinander in Konflikt geraten.

Allgemeingültige Lösungen für solche individuellen und gesellschaftlichen Widersprüche gibt es nicht. Entscheidend scheint es vielmehr zu sein, die möglichen Konflikte wahrzunehmen, zu benennen und sich im Austausch mit anderen an der Produktion und an der Nutzung Beteiligten einer "Lösung" zu nähern. So können Produkte und Dienstleistungen entwickelt und produziert werden, deren gesellschaftlicher und ökologischer Nutzen groß und deren Folgelasten minimal sind.

Zudem ist IngenieurInnenarbeit nicht statisch, sondern unterliegt einer Reihe dynamischer Veränderungsprozesse. Diese Veränderungen, die nicht nur dem technischen Fortschritt folgen, sondern auch durch die soziale und organisatorische Entwicklung sowohl der Unternehmen als auch der Gesellschaft bestimmt werden, verändern das Bild der IngenieurInnenarbeit. Auch um Einblicke in diese Veränderungsprozesse zu erhalten, sind Praktika während des Studium unverzichtbar.

Mit diesen Veränderungen verschieben sich die Qualitätskriterien für IngenieurInnenarbeit. Lagen diese lange Zeit fast allein auf der technischen Funktionalität, bewegen sie sich heute in einem komplexen Feld von Kundenanforderungen, betriebswirtschaftlichen Vorgaben des eigenen Unternehmens, preislichen und zeitlichen Parametern, sowie sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen.

So kommen neben den damit verbundenen inhaltlich-fachlichen Ausweitungen der IngenieurInnenarbeit weitere Anforderungen hinzu:

- Die sozialen, besonders die kommunikativen Kompetenzen von IngenieurInnen gewinnen an Bedeutung. Innerhalb des Unternehmens müssen sie mit weiteren FachexpertInnen verhandeln, außerhalb mit KundInnen, ZuliefererInnen und Behörden. Hinzu kommt, dass IngenieurInnen vermehrt in internationalen Arbeitsprozessen agieren und dazu auch interkulturelle Kompetenzen notwendig sind.

- Eine weitere Anforderung liegt darin, dass der Veränderungsprozess der IngenieurInnenarbeit inzwischen

selbst zu einem entscheidenden Merkmal der Arbeit in einer auf Flexibilität ausgerichteten Wirtschaft geworden ist. Inhalte und Formen der Arbeit sind einem ständigen Wandel unterworfen.

Mit diesem Wandel der Arbeit relativieren sich auch Abgrenzungen zwischen IngenieurInnen von Fachhochschulen und Universitäten. Früher bestanden eher getrennte Aufgabenbereiche (hier: praxisorientierte ProblemlöserInnen, dort: theoriegeleitete ForschungsingenieurInnen), deren Grenzen auch aufgrund unterschiedlicher Statuszuweisungen von der Mehrzahl der IngenieurInnen nicht überschritten werden konnten. Heute sind diese Abgrenzungen für BerufsanfängerInnen sicherlich noch vorhanden, aber letztendlich verwischen sie durch flachere Hierarchien und die meist projektorganisierten Arbeitsformen in den Unternehmen. So ergeben sich für berufserfahrene IngenieurInnen vielfältige Möglichkeiten, sich neuen Anforderungen zu stellen, neue Aufgabenbereiche zu übernehmen und sich beruflich weiter zu entwickeln.

Da IngenieurInnen, wie auch alle anderen Beschäftigten, maßgeblicher Teil

dieser Veränderungsprozesse sind, haben sie ihrerseits Einfluss darauf. Die Veränderungen positiv mit zu gestalten stellt für die (angehenden) Beschäftigten und die Gewerkschaften als deren Interessenvertretung eine große Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang kommt es auf eine sinnvolle Verzahnung von hochschulischer Bildung und beruflicher Wirklichkeit an, damit Studierende die Möglichkeiten bekommen, sowohl die Praxis der Arbeitswelt als auch die Lehre an den Hochschulen kritisch zu betrachten und gegebenenfalls in Frage zu stellen.

Deutlich wird dabei, dass an Universitäten und Fachhochschulen zum Teil erhebliche Defizite im Praxisbezug des Studiums sowie in der Ausgestaltung der Lehre bestehen.

Daher ist es das Ziel der IG Metall, die inhaltliche Veränderung der Studiengänge voranzutreiben, um

- verstärkt systemische Zusammenhänge in den Mittelpunkt zu stellen,

- interdisziplinäres Herangehen zu verstärken

- und Kompetenzen, die über das fachlich-technische Wissen hinausgehen, zu vermitteln.

Dazu engagiert sich die IG Metall im "Netzwerk innovative Ingenieurausbildung" (siehe auch: <http://www.tu-berlin.de/zek/leit/index.html>) und im "Gutachternetzwerk" (<http://www.gutachternetzwerk.de>), dessen Ziel es ist, bei der Akkreditierung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge mitzuwirken und so in Verbindung mit der formalen Neugestaltung der Studiengänge auch inhaltliche Verbesserungen aufzunehmen. Dazu gehört auch eine bessere Integration des Praktikums in das Studium und eine bessere Qualität des Praktikums.

II. Praktika an der Nahtstelle zwischen Hochschule und Unternehmen

Praktika und auch Praxisphasen außerhalb der (Fach-) Hochschule sind Teil der Ausbildung für IngenieurInnen.

Diese gehören zu einer fundierten Ausbildung, die nötig ist, um als IngenieurIn erfolgreich arbeiten zu können.

1. Ansprüche der (Fach-) Hochschulen

Die durch die Hochschulen festgelegten Praktikumsordnungen weisen zwar eine große Spannweite an Detailregelungen auf, verfolgen aber sehr ähnliche Ansprüche: Ziel ist, dass die Studierenden in Unternehmensbereichen, in denen sie als IngenieurInnen arbeiten können, Einblick in die betriebliche Praxis erhalten.

■ Einerseits geht es dabei um die Erweiterung des an den Hochschulen angeeigneten Wissens durch die praktische Anschauung und Übung.

■ Andererseits sollen potenzielle zukünftige Arbeitsbereiche kennen gelernt und so die Entwicklung indivi-

dueller beruflicher Perspektiven unterstützt werden.

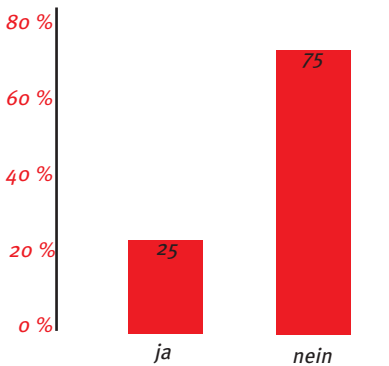
Dazu kommt, dass viele Studierende das erste Mal in ihrem Leben mit dem Praktikum die Gelegenheit erhalten, einen Betrieb "von innen" zu sehen, und somit auch die sozialen Rahmenbedingungen künftiger Ingenieursarbeit erfahren können.

Diese Ansprüche können in der Praxis vielfach nicht erfüllt werden. An vielen Hochschulen bzw. Fachhochschulen erweist sich deren Umsetzung zumindest aus zwei Gründen als problematisch:

Die Praktika werden zwar als Bestandteil der Hochschulausbildung gesehen, aber oft nicht in den Ablauf des Studiums integriert. Eine systematische Auswertung der Erfahrungen der Studierenden fehlt meist und die Möglichkeiten, fachliche Anregungen aus den Praktika im Studium aufzunehmen und zu vertiefen, sind begrenzt. Auch die zeitliche Integration der Praktika ist oft problematisch.

Zum Teil müssen Studierende für Pflichtpraktika auf die begrenzte Zahl an Urlaubssemestern zurückgreifen. An Fachhochschulen hingegen ist in den Diplomstudiengängen ein Praxis-Semester Teil der Studienordnung. Ein Viertel der befragten Studierenden gab an, ein Urlaubssemester für ein Praktikum in Anspruch genommen zu haben.

Um einen allgemeinen Überblick zur Praktikumsituation an der TU Braunschweig zu erhalten, hat die Praktikums AG an der TU Braunschweig Anfang des Jahres 2003 eine Umfrage zum Thema für die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik durchgeführt und dazu 221 Studierende aus den betreffenden Studiengängen befragt (weitere Informationen dazu unter: http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikum_transpa.php).



Urlaubssemester für Praktikum?

Frage: Hast du für dein Praktikum ein Urlaubssemester in Anspruch genommen bzw. hast du dies vor?

Diese Situation ist gerade vor dem Hintergrund unhaltbar, dass hinsichtlich der Studiendauer massiv Druck auf Studierende ausgeübt wird, gleichzeitig aber immer höhere Erwartungen an das Engagement der Studierenden gestellt wird, sich etwa durch Auslandsaufenthalte bestmöglich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Zudem orientieren sich die in den Praktikumsordnungen vorgeschlagenen Arbeitsbereiche immer noch an einem rein technischen Verständnis der IngenieurInnenarbeit und missachten damit die oben dargestellten aktuellen Entwicklungen.

“Beispiel: In der Praktikumsordnung der TU Braunschweig stehen nicht-technische Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums unter dem Vorbehalt einer Einzelprüfung durch das Praktikumsamt.”

Die Vor- und Nachbearbeitung der Praktika bleiben oftmals unregelt. Meist bleibt es von Studierenden selbst organisierten Gesprächskreisen überlassen, die verschiedenen Aspekte der Praktikumserfahrungen gegenseitig auszutauschen und aufzuarbeiten. Grundsätzlich sind solche Gesprächskreise sinnvoll. Bleiben sie jedoch aus, leidet darunter die sinnvolle Verbindung von Praktikum und Studium.

“Beispiel: Positive Ausnahmen bildet die RWTH Aachen und die Universität Kassel. In Aachen sind Vor- und Nachbearbeitung der Praktika in die Praktikumsordnung integriert. Vorgesehen ist darin nicht nur ein schriftlicher Praktikumsbericht, sondern auch ein mündlicher Vortrag. In Kassel gibt es anstelle eines Fachpraktikums die “Berufspraktischen Studien”. Dieses betriebliche Praxissemester wird auch durch Begleitveranstaltungen zur Vor- und Nachbearbeitung ergänzt.”

Ein weiteres Problem selbstorganisierter Gesprächskreise ist die derzeitige Situation an den (Fach-) Hochschulen. Die als "Optimierung" verbrämten Sparmaßnahmen und das oft propa-

gierte Ziel, dass Studium zu "straffen" führen in der Regel dazu, dass eventuell vorhandene Angebote gestrichen und die Freiräume für Selbstorganisation und Eigeninitiative durch eine noch größere zeitliche Belastung eingeschränkt werden.

2. Ansprüche der Unternehmen

Die von den Unternehmen mit den Praktika verbundenen Ziele lassen sich nicht eindeutig fassen. Sie haben sich in den letzten Jahren gewandelt.

Früher konnte von einem größeren Anteil der Unternehmen als heute angenommen werden, dass sie Praktika anbieten, um an der Ausbildung der Studierenden mitzuwirken und somit den eigenen Nachwuchs an IngenieurInnen langfristig sicher zu stellen. Im Zusammenhang damit wurden und werden von den Unternehmen zum Teil erhebliche Anstrengungen, z.B. in der Betreuung der Studierenden, übernommen.

“Beispiel: Bei Siemens Business Services (SBS) in Deutschland sind fast ein Drittel der Beschäftigten Absolventen einer (Fach-) Hochschule. In anderen Unternehmen liegt der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter ähnlich hoch.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt "Nachwuchspool" bei VW, mit dem Hochschulabsolventen in den betrieblichen Zusammenhang integriert werden und zugleich das Image des Unternehmens für Hochqualifizierte verbessert werden soll. Auch um Absolventen für das jeweilige Unternehmen zu gewinnen und zu rekrutieren werden Praktikumsangebote gemacht, um so Studierenden Einblicke zu gewähren und von Unternehmensseite eventuelle Bewerber kennen zu lernen.”

Mittlerweile scheint sich aber der Anteil der Unternehmen zu erhöhen, in denen diese Ausbildungsinteressen zugunsten eines kurzfristigeren wirtschaftlichen Verwertungsinteresses zurück gedrängt werden. Praktikumsplätze werden wie Ausbildungsplätze insgesamt reduziert, oder es wird darauf abgezielt, die Studierenden voll in die Arbeitsabläufe einzubinden. Dadurch

bekommen Studierende zwar einen genaueren Einblick in die realen fachlichen und zeitlichen Anforderungen eines IngenieurInnenarbeitsplatzes, gleichzeitig aber werden ihre Ausbildungsinteressen blockiert. Verändert hat sich in den letzten Jahren auch, dass Praktika von den Unternehmen noch eindeutiger als zuvor im Sinne des Personalmanagements verstanden werden. D.h. PraktikantInnen werden eingesetzt, um Personalengpässe in der Stammebelegschaft aufzufangen. Die Zahl von PraktikantInnen und DoktorandInnen in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen wächst, die der fest angestellten IngenieurInnen sinkt.

Dazu kommt, dass die Mitarbeit der Studierenden in den realen Arbeitsprozessen genutzt wird, um die angehenden IngenieurInnen kennen und einschätzen zu lernen und so eventuelle spätere Einstellungen vorzubereiten. Gerade in einer Arbeitsmarktsituation, in der ein Mangel an IngenieurInnen herrscht, versuchen Unternehmen, Studierende früh an sich zu binden.

Sollten die Ausbildungsinteressen der Studierenden im Praktikum zu kurz kommen ist es sinnvoll, sich über Rechte und Möglichkeiten zu informieren und zu versuchen, die eigenen Ansprüche durchzusetzen (s. Kapitel 4 dieser Broschüre).

Das Interesse der Unternehmen an PraktikantInnen Unternehmen haben ein zum Teil sehr großes Interesse daran, PraktikantInnen zu beschäftigen. Vor allem der steigende Bedarf an hochqualifizierten MitarbeiterInnen führt dazu, dass Unternehmen versuchen,

- über die Vergabe von Praktika "Werbung in eigener Sache" bei künftigen (Fach-) HochschulabsolventInnen zu machen,
- spätere StellenbewerberInnen schon frühzeitig intensiv über ein Praktikum kennen zu lernen,
- den Nachwuchs an hochqualifizierten Beschäftigten zu sichern,
- eine neue Sichtweise auf betriebliche Sachverhalte zu erfahren,
- wissenschaftliche Leistungen von Studierenden, vor allem durch Diplom- und Promotionsarbeiten, zu nutzen sowie
- PraktikantInnen als Arbeitskräfte einzubinden.

3. Ansprüche der Studierenden

Der Sinn von Praktika liegt für Studierende sowohl in der Vervollständigung der Ausbildung als auch in der Klärung ihrer beruflichen Perspektiven. Soweit deckt es sich mit den formalen Zielen, die durch die Praktikumsordnungen vorgegeben werden. In erster Linie geht es dabei selbstverständlich um die Verwirklichung von ganz individuellen Studien-, Berufs- und Lebenszielen. Sobald solche individuellen Schwerpunkte verfolgt werden, können Konflikte mit den Vorgaben der jeweiligen Praktikumsordnung entstehen. Soll das eigene Profil durch freiwillige Praktika ausgebildet werden, können Probleme mit den allgemeinen Bedingungen der Studienordnung, etwa hinsichtlich der Studiendauer, entstehen. Gerade an technischen Hochschulen bzw. Universitäten besteht das Problem, Praktika zeitlich in den Studienablauf zu integrieren. In vielen Fällen wird dies an Fachhochschulen über Praxissemester besser gelöst.

Deshalb sollten Studierende gegenüber der (Fach-) Hochschule dafür eintreten, die formalen Regelungen so

zu gestalten, dass sie nicht der Entwicklung eines eigenen Profils entgegenstehen. Als AnsprechpartnerInnen helfen dabei etwa Fachschaften und Hochschulinformationsbüros aus kritischer und studentischer Sicht die jeweiligen Regelungen des Praktikums unter die Lupe zu nehmen und so Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Allgemeine Rahmenregelungen für Praktikumsordnungen an Universitäten finden sich unter:

<http://www.ftmv.rwth-aachen.de/Praktikantentag/welcome.php>. Darin sind die Bedingungen formuliert, unter denen Praktika an den verschiedenen Hochschulstandorten gegenseitig anerkannt werden. Vorschläge zur Änderung der Praktikumsordnung sollten sich innerhalb dieser Rahmenregelungen bewegen.

Um die studentischen Ansprüche gegenüber den Unternehmen und Fachbereichen zu wahren, können Arbeitsgruppen, die von Fachschaften und/oder Hochschulinformationsbüros getragen oder unterstützt werden, helfen.

Schon der Erfahrungsaustausch mit Studierenden, die bereits Praktika absolviert haben, kann wertvolle Tipps

liefern, in welchen Unternehmen sinnvolle Praktika angeboten werden und wie sie am Besten in das Studium integriert werden können.

III. Praktika aktiv gestalten - von der Pflicht zur Kür

Um die eigenen Ansprüche an das Praktikum und dessen sinnvolle Einbindung ins Studium zu verwirklichen, sollte man sich schon frühzeitig einige Gedanken machen.

Es geht darum, was man mit dem jeweiligen Praktikum eigentlich erreichen möchte. Und wie kommt man eigentlich an einen Praktikumsplatz heran, der den eigenen Ansprüchen genügt? Im Anschluss an das Praktikum stellen sich weitere Fragen: Was habe ich aus dieser Erfahrung gelernt? Was hat es mir gebracht?

Praktikums-AG:

Für alle Themen, die im Zusammenhang mit dem Praktikum wichtig sind, eignen sich von Studierenden selbst organisierte Gruppen und Gesprächskreise. Die Praktikums-AG an der TU Braunschweig zum Beispiel ist ein Zusammenschluss aus der Fachschaft Maschinenbau, der Fachschaft Elektrotechnik, dem Hochschulinformationsbüro der IG Metall *hib* und interessierten Studierenden (siehe auch: <http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikum.php> und <http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikabel.php>).

Die Fachschaft Maschinenbau an der RWTH Aachen hält Informationen zum Praktikum auf ihrer Internetseite bereit (siehe: <http://www.fsmb.rwth-aachen.de>) und organisiert so den Erfahrungsaustausch unter Studierenden. Ähnliches bieten auch die Ansprechpartner in den Campus Offices und Hochschulinformationsbüros an den anderen (Fach-) Hochschulstandorten an.

1. Was will ich erreichen?

Von den Hochschulen wird das Praktikum als integraler Bestandteil der Hochschulausbildung angesehen. Für die Studierenden gibt es mehrere Möglichkeiten, dies in Abhängigkeit von ihren Interessen und Motivationen für sich umzusetzen.

Welche konkreten Ziele man mit dem Praktikum verbindet, hängt zunächst davon ab, um was für ein Praktikum es sich handelt und in welcher Phase des Studiums man sich zur Zeit befindet.

Ein **Schnupperpraktikum** dient eher der eigenen beruflichen Orientierung, wogegen ein **Grundpraktikum** vor allem als erster Einblick in die betrieblichen Abläufe dient. In einem **Fachpraktikum** wiederum soll das im Studium erlernte Wissen, etwa im Rahmen einer selbst zu verfassenden wissenschaftlich-technischen Arbeit, angewandt werden. Ein **freiwilliges Praktikum** dient am ehesten der ganz individuellen Vertiefung bestimmter Interessen, etwa hinsichtlich einer speziellen Tätigkeit, oder eines Unternehmens, zu dem man über das Praktikum eine Beziehung herstellen will. Ein **Auslandspraktikum** kann

vor allem die kulturellen Unterschiede in der betrieblichen Praxis (und auch weit darüber hinaus) vermitteln.

Auslandspraktika:

Wenn man für ein Praktikum ins Ausland geht will, fallen in der Regel eine ganze Reihe an Formalien an, die zu organisieren sind. Das fängt bei der (evtl. nötigen) Aufenthaltsgenehmigung an und hört bei der Wohnung noch lange nicht auf. Hilfe, allgemeine Hinweise, finanzielle Unterstützung und Stellenangebote zu diesem recht schwierigen Thema können Stiftungen und Organisationen bieten, die sich speziell damit beschäftigen.

<http://www.boeckler.de>

<http://www.daad.de/ausland/de/3.5.html>

<http://www.iaeste.de>

<http://www4.gtz.de/personal/deutsch/nachwuchs/nachwuchs.html>

<http://www.inwent.org/fh-praxissemester>

So können mögliche Ziele aussehen, die mit dem Praktikum verfolgt werden:

■ Austesten von **Berufsperspektiven**

Viele haben bereits während ihres Studiums erste Vorstellungen über ihre möglichen beruflichen Perspektiven. Diese können sich auf Arbeitstätigkeiten (Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Projektmanagement, Marketing, Management usw.), auf Branchen (Automobilbau, Stahl- oder Chemieindustrie, Behörden oder Verbände, Unternehmen der New Economy usw.) oder auf Betriebsgrößen (Klein-, Mittel- oder Großunternehmen) beziehen. Mit der Wahl eines Praktikumsunternehmens können eine berufliche Perspektive intensiv oder auch mehrere Perspektiven in kürzeren Praktika ausgetestet und damit die eigenen beruflichen Perspektiven überprüft und weiterentwickelt werden.

■ Vervollständigung der **Ausbildung**

Praktika als Bestandteil der Hochschulausbildung sind natürlich auch für deren Erweiterung und Vervollständigung nutzbar. Entweder darüber, dass Studierende in einen möglichen späteren Arbeitsbereich gehen, um die dort notwendigen Kompetenzen kennen zu

lernen und daraus Schlussfolgerungen für das eigene weitere Ausbildungsprogramm zu ziehen. Oder dadurch, dass durch die praktische Erfahrung in einem Unternehmensbereich an der Hochschule bereits erworbene theoretische Kenntnisse erweitert und darüber die Aneignung weiterer theoretisch-wissenschaftlicher Kenntnisse vorbereitet wird.

■ Erstellen von **Studien- oder Diplomarbeiten**

Eine weitere Motivation kann darin bestehen, während des Praktikums im Hauptstudium die gesamte oder große Teile der Studien- bzw. Diplomarbeit zu erstellen. So kann man sicherstellen, dass die eigene Arbeit ein praxis- bzw. unternehmensrelevantes Thema behandelt. Auch kann man damit die Perspektive auf eine Anstellung im betreffenden Unternehmen eröffnen.

■ **Jobeinstieg**

Auch allgemein stellt das Praktikum eine Möglichkeit dar, den **Einstieg in einen Job** zu bekommen. Die eigenen Fähigkeiten in einem Unternehmen beweisen zu können und einen gewissen Einblick in die dortigen Abläufe zu haben stellt einen großen Vorteil dar.

dazu dienen, den eigenen Lebenslauf im Hinblick auf Bewerbungen "aufzubessern".

■ Kennen lernen potenzieller **ArbeitgeberInnen**

Wie Befragungsergebnisse zeigen, beabsichtigen relativ viele Studierende in einer recht kleinen Gruppe von Unternehmen, die sich - vereinfacht dargestellt - aus den großen in Deutschland bekannten Unternehmen zusammensetzt, eine Anstellung zu finden. Für Studierende, die ihre berufliche Perspektive mit konkreten Unternehmen verbinden, ist es sinnvoll, das Praktikum zu nutzen, um diese Unternehmen näher kennen zu lernen und zu klären, ob es sich wirklich um adäquate ArbeitgeberInnen handelt, um einen Einblick in das Unternehmen zu erhalten und erste Kontakte zu knüpfen.

■ Kennen lernen aktueller **Arbeitsbedingungen** von IngenieurInnen

Wie sehen die konkreten Arbeitsbedingungen von IngenieurInnen eigentlich aus? In was für einem Umfeld und in welchen Teams arbeiten IngenieurInnen? Das Studium an der (Fach-) Hochschule kann diese Frage nicht beant

worten, der Blick in ein Unternehmen via Praktikum schon.

■ Ein weiterer Aspekt kann auch der Versuch sein, dass Praktikum ganz einfach mit möglichst geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand zu absolvieren, um zunächst einmal die Anforderungen der Praktikumsordnung zu erfüllen.

Zunächst sollte man sich daher darüber im Klaren sein, welche Ziele man mit dem Praktikum verbindet, um aufgrund dieser Ziele ein bestimmtes Unternehmen, einen Tätigkeitsbereich oder eine Branche auszuwählen, in dem/der das Praktikum absolviert werden soll.

Dieser Klärungsprozess kann anhand folgender Fragen erfolgen:

- Soll das Praktikum genutzt werden, um bereits vorhandene Perspektiven auszutesten und zu konkretisieren, oder soll es eher dazu dienen, berufliche Perspektiven überhaupt erst einmal zu entwickeln?
- Orientieren sich die Vorstellungen über einen zukünftigen Tätigkeitsbereich eher an den Arbeitsinhalten, an Unternehmensformen oder an anderen Aspekten?
- Aus welchen Informationen bzw. Erfahrungen leiten sich diese Vorstellungen ab?
- Welche dieser Vorstellungen müssen noch durch eigene Erfahrungen "überprüft" werden?
- Gibt es fachliche Themen aus dem Studium, die in der Praxis vertieft werden sollen?
- Welche zeitlichen und/oder finanziellen Ressourcen stehen für die Organisation und Durchführung des Praktikums zur Verfügung?
- Kann im Rahmen des Praktikums die Studien- oder Diplomarbeit erstellt werden?

2. Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?

Zu wissen, was man mit dem Praktikum erreichen und welche Ziele man damit in der jeweiligen Studienphase erfüllen will, reicht noch nicht aus: Jetzt braucht man auch noch den dazu passenden Praktikumsplatz.

Aber wie findet man einen Praktikumsplatz?

■ Die einfachste Möglichkeit ist, sich auf einen **ausgeschriebenen Praktikumsplatz zu bewerben**. Solche Angebote finden sich oft in Universität oder Fachhochschule an Informationstafeln der Institute oder natürlich bei Praktikumsbörsen im Internet. Um sicher zu gehen, dass ein angebotenes Praktikum dem eigenen Profil entspricht sollte man sich umfassend über das Angebot informieren und gegebenenfalls Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner halten.

■ Auch bei vielen **Online-Portalen** kann man **Bewerbungen** aufgeben. Diese können dann von einer ganzen Reihe von Unternehmen eingesehen werden. So könnt ihr unter Umständen zu einem Praktikumsplatz kommen.

Man sollte aber auf jeden Fall darauf achten, dass das Angebot für Studierende kostenlos ist und das betreffende Portal auch sonst einen seriösen Eindruck macht!

■ Viele Plätze entstehen aber auch erst dadurch, dass Studierende ihr Interesse an einer Tätigkeit deutlich machen. Deshalb ist es in jedem Fall auch zu empfehlen, eine **Initiativbewerbung** zu verschicken. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen haben oft nicht die Kapazitäten dazu, sich um die Anwerbung von PraktikantInnen zu kümmern. Gerade bei solchen Unternehmen lohnt es sich, sich auf eigene Initiative zu bewerben.

■ **Adressen** von Unternehmen können über unterschiedliche Wege, z.B. Listen von Praktikumsbetrieben an den Hochschulen, Firmendatenbanken im Internet oder auch die "Gelben Seiten", in Erfahrung gebracht werden, um diese anschließend anzuschreiben oder anzusprechen.

■ An den Hochschulen können **ProfessorInnen**, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, aber natürlich auch ReferentInnen aus der Wirtschaft angespro-

chen werden. Diese haben oft die entsprechenden Kontakte, können einen an die entscheidenden Stellen weiterverweisen und unter Umständen auch "ein gutes Wort" einlegen.

■ Genauso können auf **Messen**, Tagungen oder **Unternehmenspräsentationen** an den Hochschulen die UnternehmensvertreterInnen darauf angesprochen werden, ob die Möglichkeit besteht, ein Praktikum zu absolvieren. In diesem Fall sollte man sich vorher überlegen, warum die jeweilige Person angesprochen wird. Zum einen, um das eigene Interesse an dem jeweiligen Unternehmen bekunden zu können und zum anderen, um schon an dieser Stelle eventuelle Absprachen über den Inhalt der Praktikumsstätigkeit treffen zu können.

■ Auch **Studierende**, die bereits Praktika absolviert haben, und **Fachschaften** bzw. Fachgruppen sind **Ansprechpartner**. Oft kümmern sich die Fachschaften ganz speziell um Fragen des Praktikums, sammeln Informationen über Unternehmen, die Praktika anbieten, und organisieren den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden. Diese Erfahrungen sind

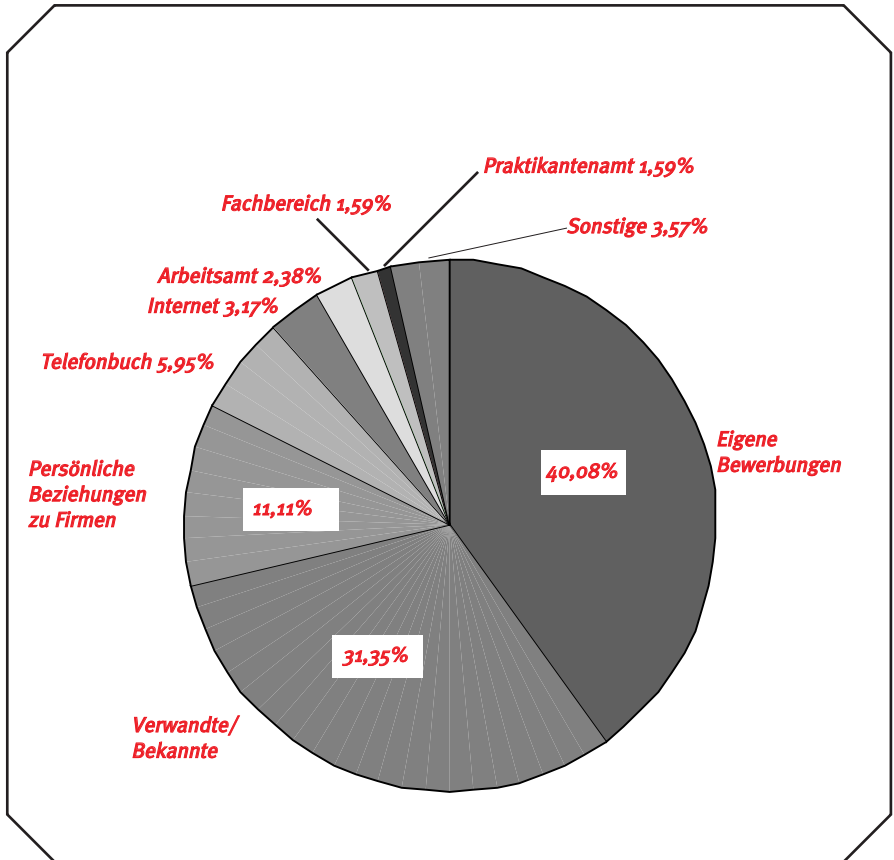
besonders hilfreich, da sie etwas zur Situation von PraktikantInnen im betreffenden Unternehmen aussagen und damit auch Angaben zur zu erwarteten Qualität eines Praktikumsplatzes, etwa hinsichtlich der Betreuung, machen können.

■ Größere und mittlere Unternehmen haben in der Regel eine **ArbeitnehmerInnenvertretung**, die über spezifische Kenntnisse über das soziale Umfeld in einem Betrieb verfügt und die eventuell auch über zu besetzende Praktikumsplätze Bescheid wissen.

■ Viele Studierende müssen sich teilweise selbst um die Finanzierung des Studiums bemühen und arbeiten deshalb mitunter als **WerkstudentInnen** in Unternehmen. Wenn die Tätigkeit nicht allzu fachfremd ist, besteht unter Umständen die Möglichkeit, diese als Praktikum anerkennen zu lassen. Studierende, die bereits eine **Ausbildung** absolviert haben, können ebenfalls versuchen, diese **als Praktikum anerkennen** zu lassen.

■ Auch in vielen **naturwissenschaftlichen Instituten** besteht die Möglichkeit, Praktika durchzuführen.

Umfrage: Wie kamst du an deinen Praktikumsplatz? Das hier dargestellte Kreisdiagramm ist das Ergebnis der Umfrage der Praktikums-AG an der TU Braunschweig (siehe Kapitel II, Seite 12).



Bei Großbetrieben sind in der Regel häufiger PraktikantInnen tätig. Deshalb genügt es bei der Kontaktaufnahme meist, Angaben zum Studienfach und zu den Interessensschwerpunkten zu machen. Bei kleineren Unternehmen kann man hingegen nicht unbedingt Erfahrung im Umgang mit PraktikantInnen voraussetzen. Hier kann es hilfreich sein, die Vorgaben der Praktikumsordnung und eigene Interessen mitzuteilen, aber auch bereits im Studium erworbene Kenntnisse zu verdeutlichen.

Wenn Interesse besteht, in einem kleineren Unternehmen mit einem bestimmten fachlichen Profil ein Praktikum zu machen, kann man überlegen, eine Fragestellung oder ein Arbeitsvorhaben für das Praktikum zu formulieren und dies dem Unternehmen anzubieten. Wichtig dabei ist, dass man das Arbeitsvorhaben auch bewältigen kann, dass es vom Arbeitsvolumen her nicht unterschätzt wird und dass die erwarteten Ergebnisse für das Unternehmen nützlich sind, ohne dass große Einschnitte in die betrieblichen Abläufen vorgenommen werden müssen.

Bei einer schriftlichen Bewerbung sollte neben der korrekten äußeren Form darauf geachtet werden, dass deutlich wird, warum ein Praktikumsplatz gesucht wird, warum das Unternehmen bzw. ein bestimmter Tätigkeitsbereich von Interesse ist, welche Vorerfahrungen mitgebracht und welche fachlichen Aspekte vertieft werden sollen. Anregungen und Hilfestellungen zur Gestaltung eines solchen Anschreibens können im Internet oder in der Fachliteratur gefunden werden (siehe Textkasten).

Wie gestalte ich meine Bewerbung? Hinweise und Literatur zu Bewerbungen gibt es wie Sand am Meer. Wichtig für die Bewerbung auf einen ausgeschriebenen Praktikumsplatz oder eine Initiativbewerbung ist in jedem Fall, die korrekte äußere Form zu wahren und das eigene Interesse an dem Praktikum gegenüber dem Unternehmen deutlich zu machen. Im Internet können zum Beispiel folgende Seiten weiterhelfen:

http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/0603Bewerbungstrainer.pdf
<http://www.vdi.de/imperia/md/images/suj/457.pdf>
<http://www.jugend.igmetall.de/content.studium/index.html>

Zu beachten bei der Suche eines Praktikumsunternehmens ist, dass diese recht unterschiedliche zeitliche Vorlaufphasen haben. In kleineren Unternehmen lohnt es immer auch mit recht kurzen zeitlichen Abständen nach einem Praktikumsplatz zu fragen, da es dort oft keine ausgeprägte Personalplanung gibt und Arbeitsbelastungen auch kurzfristig schwanken können. Grundsätz-

lich jedoch gilt: Praktikum sorgfältig planen und frühzeitig um Praktikumsplatz kümmern!

Checkliste:

- Bewerbungsschreiben Praktikumswunsch individuell begründen, Erwartungen formulieren (Empfänger neugierig machen)
- Tabellarischer Lebenslauf, Personalien, persönliche Verhältnisse, schulische und berufliche Bildung, berufliche Praxis besondere Kenntnisse (z.B. Sprachen, Projektmanagement), aktuelles Passfoto
- vorliegende Zeugnisse und Zertifikate

3. Welche Erfahrungen habe ich während des Praktikums gemacht?

Unabhängig davon, ob man für die Hochschule oder das Unternehmen Praktikumsberichte verfassen muss, sollte man die Arbeitssituation und das Arbeitsumfeld des Praktikumsplatzes genau betrachten.

Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen:

- Welche technisch-fachlichen und methodischen Kompetenzen sind für IngenieurInnen im Tätigkeitsbereich nötig, wie wissenschaftlich haben diese zu sein, wieviel Erfahrungswissen ist notwendig?
- Welche nicht-technisch-fachlichen und methodischen Anforderungen werden gestellt, etwa in Bezug auf die Anwendung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, von Sprachkenntnissen oder auf die Zusammenarbeit mit Personen aus nicht-technischen Fachkulturen und Abteilungen?
- Wie wird die Arbeit im Arbeitsbereich organisiert? Werden Projekte initiiert oder Teams eingerichtet? Wie werden die Projekte durchgeführt? Wie werden zeitliche Vorgaben festgelegt und kontrolliert? Wie wird die Leistung Einzelner bzw. die von Arbeitsgruppen gemessen und bewertet?
- Wie werden Entscheidungen gefällt? Zählt das fachliche Argument oder die Autorität bzw. die formale oder informelle Position einzelner? Wie wird mit Fehlentscheidungen umgegangen?
- Wird über die Qualität erstellter Produkte oder Dienstleistungen bzw. der geleisteten Arbeit offen geredet? Werden Fehler als Verbesserungsansätze gesehen? Orientieren sich die Bewertungsmaßstäbe eher an der technischen Funktionalität des Produktes bzw. der Dienstleistung, an den Marketingstrategien des Unternehmens oder auch der sozialen und ökologischen Verträglichkeit?
- Wie findet Kommunikation zwischen KollegInnen bzw. zu Vorgesetzten statt? Welche Themen sind erlaubt, welche Themen werden gemieden? Wie wird mit deinen Argumenten und Meinungsäußerungen umgegangen?
- Welche Entwicklungsmöglichkeiten haben die einzelnen MitarbeiterInnen? Gibt es genügend Zeit für die Einarbeitung in neue Themengebiete bzw. neue Arbeitsmittel? Werden Ressourcen für individuelle Weiterbildungen zur Verfügung gestellt? Hat das Unternehmen ein eigenes Weiterbildungsprogramm?
- Gibt es gewerkschaftliche Ansprechpersonen, etwa Vertrauensleute oder Betriebsräte, die ein offenes Ohr für Fragen und Probleme von PraktikantInnen haben?

Checkliste: Welche Erfahrungen habe ich während des Praktikums gemacht?	
Beobachtungskriterien	Gestaltung der Kriterien im Praktikumsbetrieb
Benötigte technisch-fachliche Kompetenzen	
nichttechnische-fachliche Anforderungen (Sprachen, BWL-Kenntnisse)	
Organisation der Arbeit im entsprechenden Arbeitsbereich	
Entscheidungsfindung	
Qualität der erstellten Produkte	
Kommunikation zwischen KollegInnen (und Vorgesetzten)	
Entwicklungs-/Weiterbildungsmöglichkeit der Mitarbeit/Innen	
zusätzliche Beobachtungskriterien	

Alle diese Fragen können im Rahmen eines Praktikums sicher nicht beantwortet werden. Zum einen ist die Dauer meist nicht so lang, dass man in sämtliche Abläufe Einblick hat, zum anderen ist man ja zunächst auch mit der eigenen Tätigkeit im Unternehmen beschäftigt und zum Teil auch gut ausgelastet. Aber auch wenn man nur auf einen Teil der oben genannten Fragen Antworten findet, kann man sich schon über viele wichtige Aspekte der Arbeitssituation klar werden.

4. Was hat mir das Ganze gebracht?

Ist das Praktikum beendet, stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Ansprüche denn nun auch erfüllt wurden. Wurde das Unternehmen den Erwartungen gerecht? Wurden die eigenen Vorstellungen von einem späteren Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld bestätigt oder eher nicht?

Auch wenn die Ergebnisse dieser Auswertung für jedeN StudierendeN anders aussehen werden, ist eine Rückkopplung in einer Gruppe von Studierenden sinnvoll. Aus einem Erfahrungsaustausch können sich für die einzelnen Teilnehmenden neue Blickwinkel auf

das eigene Praktikum ergeben, wenn zusätzliche Auswertungsfragen diskutiert werden. Ebenso können sich im Vergleich der unterschiedlichen individuellen Erfahrungen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Tätigkeitsprofile von und Anforderungen an IngenieurInnen ergeben.

Gruppenauswertungen der Praktika werden in der Regel nicht von den Hochschulen angeboten. Die Studierenden sind daher selbst gefordert, entsprechende Treffen zu organisieren. An den meisten Hochschulen wird es Institutionen geben, die bei der Durchführung solcher Gruppenauswertungen Hilfestellung leisten können, etwa studentische Initiativen an den Fachbereichen oder - an den Hochschulen, an denen sie existieren - die Hochschulinformationsbüros (Adressen siehe am Ende).

Egal, ob allein oder in der Gruppe: Es geht vor allem um die Aspekte des Praktikums, die über die rein fachlichen Bezüge hinausgehen, die üblicherweise in den Praktikumsberichten verlangt werden. Darüber hinaus gehende Erfahrungen im Hinblick auf Anforderungen an IngenieurInnen, auf

notwendige Kompetenzen, auf soziale Rahmenbedingungen der Arbeit und auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der IngenieurInnen an ihren Arbeitsplätzen werden hingegen meist nicht mit einbezogen. Gerade diese Aspekte entscheiden aber langfristig, ob IngenieurInnen mit ihrer Arbeit zufrieden sind und sich in ihr verwirklichen können.

Natürlich kann ein Praktikum immer nur eine begrenzte Perspektive auf die betrieblichen Realitäten liefern, die nicht verallgemeinert werden kann. Trotzdem sollte diese Perspektive für die eigenen Entscheidungen bezüglich der weiteren Ausbildung und der beruflichen Orientierung genutzt werden.

IV. Wissenswertes über das Praktikum

Rechtliche Hinweise und 13 praktische Tipps für das Praktikum

Das Betriebspraktikum dient der Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen, die für den weiteren Studienverlauf von der Universität oder der Fachhochschule auch vorausgesetzt werden. Vielfach ist in den Studienordnungen festgelegt, dass die Ableistung verschiedener Praktika (Grund- und Fachpraktika) mit unterschiedlicher Mindestwochendauer Voraussetzung für die Zulassung zum Studium oder die Zwischen- und Abschlussprüfungen ist. In den Studienordnungen ist auch näher bestimmt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweils geforderten Praktikum vermittelt werden müssen, damit die Anerkennung als praktische Studienleistung erfolgt. Wegen dieser hochschulrechtlichen Seite der Praktika müssen sich Studierende frühzeitig darüber informieren, wann sie in ihrem Studiengang entsprechend der für sie geltenden Studienordnung Praktika ableisten sollen und müssen.

An manchen (Fach-) Hochschulen wird bereits vor Beginn des Studiums die Ableistung eines Vorpraktikums gefor-

dert. Konnte dies wegen Hinderungsgründen nicht durchgeführt werden, sollte bei der Hoch- bzw. Fachhochschule nachgefragt werden, bis wann dieses nachgeholt werden muss.

Tipps 1:

Nähere Informationen über die formalen Anforderungen für die Zulassung zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen sollten möglichst in der Studieneinführungswoche zusammengetragen werden. Meist geben Studierende aus den höheren Semestern in den Einführungsveranstaltungen auch Hinweise zu den geforderten Praktika. Sinnvoll ist es daneben, bei den Fachschaften, dem AStA, dem Praktikumsamt der Universität/ Fachhochschule oder auch der Gewerkschaft vor Ort um konkrete Informationen zu den geforderten Praktika zu bitten. Alle diese Stellen werden aus unterschiedlichen Perspektiven - aus praktischen Erfahrungen heraus oder vor dem Hintergrund rechtlicher Anforderungen - ergänzende Informationen geben können.

Das Praktikum soll darüber hinaus bereits zu Beginn und auch während des Studiums den Studierenden die Befähigung zur praktischen Anwendung des an der Universität oder an der Fachhochschule erlernten Stoffes vermitteln. Es soll Hilfe für die spätere Berufswahl sein. Ziel der Praktika ist es auch, zur kritischen Reflektion der theoretischen Lerninhalte im Kontext der zukünftigen Berufsausübung beizutragen und Kriterien für die Ausgestaltung des persönlichen Studienplanes zu erhalten. Für diejenigen, die vor ihrem Studium zunächst eine betriebliche Berufsausbildung gemacht haben, mag dieses Ziel banal erscheinen. Sie kennen die betriebliche Wirklichkeit aus eigener Erfahrung und können sich ihre Berufsausbildung in vielen Fällen als Praktika ganz oder teilweise anrechnen lassen. Wer sich jedoch im Anschluss an den Erwerb der (Fach-) Hochschulreife unmittelbar für ein Ingenieurstudium entschieden hat, hat keine Erfahrungen im ‚Mikrokosmos Betrieb‘ sammeln können. Die Praktika sollen in diesem Fall Einblicke in die sozialen Beziehungen und die Organisation innerhalb eines Betriebes ermöglichen. Die zukünftigen hochqualifizierten Angestellten werden befähigt, die sozi-

alen Folgen der Anwendung ihres technischen Wissens abzuschätzen.

Dieser Erfahrungsprozess beginnt damit, dass die Studierenden von außen in den von ihnen ausgewählten Betrieb kommen. Innerbetrieblich wird ihnen ein Praktikumsbetreuer oder eine Praktikumsbetreuerin zur Seite gestellt. Die Universität oder die Fachhochschule hat daneben Vorgaben zum Inhalt des Praktikums festgesetzt, die für dessen Anerkennung im Rahmen des Studiums von Bedeutung sind. In der Regel sind Nachweise zu erbringen und ein Bericht über das Praktikum anzufertigen.

Tipp 2:

Damit das Praktikum durch die Hoch- bzw. Fachhochschule anerkannt wird, sollten schon bei der Praktikumsplatzsuche die studienfachspezifischen Anforderungen zu Dauer und Inhalt des Praktikums berücksichtigt werden.

Wichtig ist: Kann das Praktikum wegen Krankheit nicht über die vorgeschriebene Dauer durchgeführt werden, sollte Rücksprache mit dem Betrieb und der Hochschule gehalten werden, wie die vorgeschriebene Mindestdauer erreicht werden kann.

Über den rechtlichen Status der PraktikantInnen und deren Rechte und Pflichten wird an der Universität im Gegensatz zu den hochschulischen Anforderungen an das Praktikum oft kein Wort verloren. Wer die damit zusammenhängenden Fragen klärt, gilt als 'clever' - wer nicht, hat 'Pech' gehabt.

Im Folgenden soll ein allgemeiner Überblick über den rechtlichen Status der PraktikantInnen im Betrieb gegeben werden. Bei rechtlichen Fragen kommt es immer auf den Einzelfall an. Grundsätzliche Verallgemeinerungen sind in den meisten Fällen an die Einschränkung geknüpft, dass es im Einzelfall gerade ganz anders sein kann - sagen die Juristinnen und Juristen. Deshalb ist es sinnvoll, vor einem etwaigen Rechtsstreit zunächst die studentische Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen - falls der örtliche ASTa eine solche anbietet. Es ist lohnenswert, bei der IG Metall vor Ort nachzufragen, welche Erfahrungen vor dem Hintergrund bisheriger rechtlicher Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Studienpraktika gemacht wurden. Gewerkschaftsmitglieder können in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten über die

gewerkschaftliche Rechtsberatungsstelle unmittelbar Beistand erhalten. Allgemeine Auskünfte zu Rechtsfragen bietet im übrigen aber auch das Online-Angebot des DGB (siehe: <http://www.dgb.de>). Auf diesem Portal können auch per E-Mail Fragen zu Rechtsproblemen an die Online-Redaktion gerichtet werden.

Tipps 3:

Die IG Metall steht den Fragen von Studierenden zu ihren Praktika aufgeschlossen gegenüber und hilft gerne, um eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren verschiedene Ansprechstellen an den Universitäten und Fachhochschulen (Kooperationsstellen, Hochschulinformationsbüros, Campus Offices) eingerichtet. Diese bieten unter anderem Hilfe und rechtliche Hinweise zu Praktika an. Dort kann auch nachgefragt werden, ob vor Ort Praktikums-Arbeitsgruppen bestehen, in denen Studierende ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen an jüngere Semester weitergeben. Bei Fragen zum örtlichen Angebot kann mit der jeweiligen Geschäftsstelle des DGB oder der IG Metall Kontakt aufgenommen werden. Auch die Fachschaften als studentische Interessenvertretungen helfen gern dabei, den Erfahrungsaustausch unter Studierenden zu organisieren.

1. Die rechtliche Stellung von PraktikantInnen im Unternehmen

Der konkrete Status der PraktikantInnen im Betrieb ist rechtlich umstritten. Als PraktikantIn wird jemand bezeichnet, die/der eine bestimmte Dauer in einem Betrieb tätig ist, um sich dort zur Vorbereitung auf einen Beruf die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen.

Es gibt keine eindeutige Rechtsprechung zu den Rechten und Pflichten von PraktikantInnen im Betrieb.

Ungeachtet dieses Streits unter JuristInnen ist allgemein anerkannt, dass PraktikantInnen nicht gänzlich rechtlos sind:

Betriebsverfassungsrechtlich sind sie auf jeden Fall "zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte", so dass ihre Einstellung der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt und sie auch sonst die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz haben, z.B. unter Fortzahlung der Vergütung die Sprechstunden des Betriebsrats aufzusuchen, an

Betriebsversammlungen teilzunehmen usw. Für das Praktikum ist maßgeblich, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem/der PraktikantIn die Gelegenheit zu geben, sich das erforderliche Wissen zu verschaffen. Der Arbeitgeber hat Ausbildungspflichten wie sie sich aus dem Praktikantenvertrag der Studienordnung und gegebenenfalls dem Vertrag mit dem Träger der Ausbildung (Uni, FH usw.) ergeben, also insbesondere die Verpflichtung, betriebliche Informationen, wie Personaleinweisung, Unterlagen und Material zu vermitteln.

Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass sie als ArbeitnehmerInnen zu betrachten sind, jedenfalls dann, wenn das Praktikum in den Arbeitsprozess integriert ist. Dafür spricht z.B., wenn das Praktikum vergütet und der/die PraktikantIn in einem Projekt mitarbeitet oder weisungsgebundene Arbeiten ausführt. Ein weiteres Indiz kann sein, wenn eine Vertragsbeziehung zum Betrieb besteht, wie es beim Vorliegen eines Praktikumsvertrages der Fall ist.

Nach anderer Auffassung wird bestritten, dass Praktikanten als ArbeitnehmerInnen anzusehen sind. Dabei wird

argumentiert, dass insbesondere bei in der Studienordnung vorgeschriebenen Hochschul- oder Fachhochschulpraktika der Status "Studierende" vorrangig zu berücksichtigen ist. Folge dieser Rechtsauffassung wäre es, dass Praktikanten im Verhältnis zu ihrem aufnehmenden Betrieb eher eine Art ‚Gaststatus‘ besitzen und sich nicht darauf berufen können, dass sie Rechte wie ArbeitnehmerInnen haben.

Tip 4:

Meinungsverschiedenheiten können in vielen Fällen bereits dadurch geklärt werden, dass der Betriebsrat um Hilfe und Unterstützung gebeten wird. Kommt es im Zusammenhang mit einem Praktikum dennoch zu Streit mit dem Betrieb, weil unterschiedliche Auffassungen zu den Rechten und Pflichten im Verhältnis zwischen Betrieb und PraktikantIn bestehen, sollten die Rechtsberatungsmöglichkeiten bei der studentischen Selbstverwaltung oder bei der Gewerkschaft genutzt werden. Droht ein Rechtsstreit mit dem Betrieb, sollte gegebenenfalls eine kompetente Beratung durch die gewerkschaftliche Rechtsberatungsstelle oder durch einen Fachanwalt bzw. eine Fachanwältin für Arbeitsrecht gesucht werden.

Ob sie Rechte aus einem Tarifvertrag haben, hängt bei gegebener Tarifbin-

dung des Betriebes (nicht für alle Betriebe gelten Tarifverträge!) davon ab, ob PraktikantInnen in den persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags einbezogen sind.

Alle PraktikantInnen haben Anspruch auf ein Praktikumszeugnis. Zur Ausstellung ist das Unternehmen verpflichtet. Das Zeugnis ist schriftlich zu erteilen und zu unterschreiben. Aufgrund des Charakters des Arbeitsverhältnisses haben PraktikantInnen Anspruch auf ein einfaches Zeugnis. In diesem sind Dauer und Art der Beschäftigung genau und vollständig zu beschreiben. Insbesondere sollte eine möglichst präzise Auflistung der von der Studienordnung geforderten Tätigkeiten erfolgen. Wertungen zum persönlichen Auftreten und Handeln im Betrieb sind nicht Gegenstand des einfachen Zeugnisses.

Tip 5:

PraktikantInnen sollten sich auf jeden Fall ein Zeugnis ausstellen lassen. Ein einfaches Praktikumszeugnis (schriftlich, konkrete Beschreibung von Art und Dauer des Praktikums) dient dem Nachweis der in den Studienordnungen niedergelegten Anforderungen über Dauer und Inhalt des Praktikums und sollte daher entsprechend dieser Anforderungen formuliert werden.

2. Sollte ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden?

Da der rechtliche Status der Praktikanten umstritten ist, sollte zwischen den PraktikantInnen und den Unternehmen ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden, um die gegenseitigen Leistungen und Pflichten nachvollziehbar festzuschreiben. Ein schriftlicher Vertrag dient dabei der gegenseitigen Begründung von Rechtssicherheit und beseitigt potenzielle Streitpunkte.

Während ein solcher Vertrag zwischen Studierenden an Universitäten und den Unternehmen individuell formuliert und abgeschlossen werden muss, existieren an Fachhochschulen häufig Vorlagen für einen solchen Vertrag.

Tipp 6:

Bei der Begründung des Praktikumsverhältnisses sollte eine genaue Vereinbarung über den Inhalt des Praktikums getroffen werden. Wie ein Praktikumsvertrag aussehen kann, ist im Folgenden näher beschrieben. Das Vertragsmuster für einen Praktikumsvertrag steht im Internet unter der Adresse <http://www.jugend.igmetall.de/ingenieure/> zum Download zur Verfügung.

Der Praktikumsvertrag sollte schriftlich abgeschlossen werden. Prinzipiell ist zwar auch ein mündlicher Vertrag gültig, problematisch kann dies allerdings bei Uneinigkeiten werden, wenn wegen unterschiedlicher Behauptungen zum Inhalt des Praktikumsverhältnisses nicht bewiesen werden kann, welche Vereinbarung getroffen wurde.

Die gesetzliche Regelung zu befristeten Arbeitsverhältnissen schreibt vor, dass eine mehrmalige Befristung ohne Sachgrund nicht zulässig ist. Dies soll eigentlich Arbeitnehmern ermöglichen, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu bekommen. Hinsichtlich des Praktikums können allerdings Probleme entstehen, und zwar dann, wenn ihr bei eurem "Wunscharbeitgeber" ein Praktikum absolviert, bzw. absolviert habt, und nach dem Studium dort - üblicherweise zunächst befristet - eingestellt werden wollt.

Dies wäre dann unzulässig, wenn bereits das Praktikum als befristetes Arbeitsverhältnis angesehen wird. Eine erneut befristete Einstellung nach dem Studium wäre dann nicht möglich - und das könnte in vielen Fällen leider

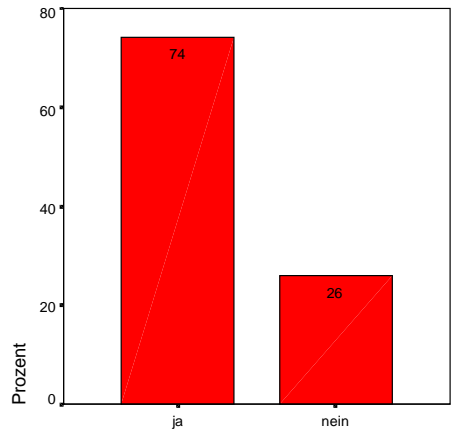
bedeuten, dass es gar nicht zu einer Einstellung kommt.

Um diese Situation zu vermeiden bieten sich zwei Möglichkeiten an: Zum einen sollte unbedingt in einem Praktikumsvertrag aufgenommen werden, dass es sich um ein Praktikum zu Ausbildungszwecken handelt. Somit wird dieses Praktikum nicht mehr als Arbeitsverhältnis angesehen. Zum anderen kann man die befristete Einstellung nach dem Studium mit dem Sachverhalt "Anschlussbeschäftigung nach dem Studium" begründen, anstatt auf einen Sachgrund zu verzichten. Dies Problem besteht auch für Werkstudenten, die zum Zwecke des Broterwerbs in einem Unternehmen jobben und dort später eventuell "regulär" arbeiten wollen.

In den Vertrag aufzunehmen sind auf jeden Fall die folgenden Punkte: Der Einsatzbereich bzw. der Ausbildungsgang, die Bezahlung, die Arbeitszeit, die Dauer des Praktikums, der Urlaub und die Sozialleistungen. Zu empfehlen sind auch Absprachen über Ausbildungsmittel, z.B. Bücher, über Umwelt- und Gesundheitsschutz, z.B. die Vermeidung von Strahlengefahren am Bildschirm, sowie die Haftung für Schäden während des

Praktikums (Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).

Hattest du einen schriftlichen PraktikantInnenvertrag?



Gab es einen schriftl. Praktikantenvertrag?

Die Umfrage der Praktikums-AG an der TU Braunschweig hat ergeben, dass fast drei Viertel aller Praktikanten einen entsprechenden Vertrag hatten (siehe Kapitel II, Seite 24).

Wie ein Praktikantenvertrag aussehen kann, ist im Folgenden wiedergegeben. Es handelt sich um ein Muster, an dem sich Studierende, Betriebsräte und Unternehmen orientieren können.

In vielen Betrieben gibt es Muster der vor Ort üblichen Verträge, die über den jeweiligen Betriebsrat erhältlich sind. Mit dem aufgeführten Vertrag werden alle notwendigen Aspekte des Praktikumsverhältnisses zwischen Studierenden und dem Unternehmen geregelt. Dennoch stellt er nur eine von vielen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung dar und sollte als eine Anregung verstanden werden. In dem hier vorliegenden Mustervertrag ist berücksichtigt, dass Unternehmen ein Interesse daran haben, bei Studierenden als potenzielle Arbeitgeber einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Gerade bei Fachpraktika erledigen Studierende selbstständig Aufgaben, die (später) von betrieblichem Nutzen sind. Insbesondere wenn eine Vereinbarung getroffen wird, die über das Wesen des eigentlichen Praktikumsverhältnisses - also über die Vermittlung von notwendigen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen - hinausgeht, sollte im Praktikumsvertrag auch eine Regelung zur Vergütung und zum Urlaubsanspruch getroffen werden (entsprechend des Berufsbildungsgesetzes).

Tipp 7:

Ein weiterer entscheidender Grund für einen Praktikumsvertrag ist das gesetzliche Verbot einer mehrmaligen Befristung des Arbeitsverhältnisses. Deshalb sollte auf jeden Fall vertraglich geregelt werden, dass es sich um ein Praktikum zu Ausbildungszwecken handelt. Viele eventuelle Probleme, die entstehen könnten, wenn ihr nach dem Studium beim selben Unternehmen eine Stelle annehmen wollt, können so vermieden werden.

Muster: PRAKTIKUMSVERTRAG(Quelle: <http://www.jugend.igmetall.de/ingenieure/>)

Zwischen

Werk (Firma)

und

Name:

geb.: (Praktikantin/Praktikant)

wird nachstehender Vertrag über das in Ziffer 1 näher bezeichnete Praktikum geschlossen.

§ 1 Art und Dauer des Praktikums

Das Praktikum für das Studienfach

.....

Fachhochschule/Hochschule:

.....

Art:

.....

dauert vom..... bis

Das Praktikum endet am, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Einsatzbereich

Das Praktikum wird innerhalb der organisatorischen Einheit
im Werk durchgeführt.

Ansprechpartner ist Frau/ Herr, Tel.-Nr.:

§ 3 Pflichten des Betriebes

1. Die Firma verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Anlehnung an die Richtlinien der Fachhochschule bzw. Hochschule, der Praktikantin/dem Praktikanten Kenntnisse und Erfahrungen seines Fachbereichs zu vermitteln.

2. Nach Beendigung der Ausbildung erhält die Praktikantin/der Praktikant ein Zeugnis über Art und Dauer der Ausbildung sowie über die von ihm durchgeführten Tätigkeiten.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Firma und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. sofern die Studienordnung die Führung von Arbeitsberichten vorschreibt, diese dem Betrieb zur Bestätigung vorzulegen,
6. die Interessen des Betriebes zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
7. zeitlich darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann.

§ 5 Vergütung

Die monatliche Bruttovergütung beträgt bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit von 35 Stunden

EURO,--

(in Worten: EURO)

Der Betrag setzt sich zusammen aus

Vergütung: EURO

Wohngeldzuschuss: EURO.

Sie wird jeweils nachträglich zum letzten Werktag eines Kalendermonats bargeldlos gezahlt.

§ 6 Freistellung, Urlaub

1. Soweit von der Fachhochschule bzw. Hochschule Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten notwendig sind, stellt die Firma die Praktikantin/den Praktikanten frei. Die Praktikantin/der Praktikant hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.
2. Die Firma gewährt der Praktikantin/dem Praktikanten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Arbeitsunfähigkeit

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet, seine organisatorische Einheit unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Kalendertag an unverzüglich der jeweiligen organisatorischen Einheit vorzulegen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

1. Die ersten 2 Wochen des Praktikumsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag von beiden VertragspartnerInnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - b) von der Praktikantin/vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Tätigkeit im vertragabschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 9 Nebenabreden / Vertragsänderungen

Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 Gesetze / Betriebsvereinbarungen

Im übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Firma in der jeweiligen Fassung Anwendung, soweit sich aus der besonderen Natur des Praktikumsverhältnisses nichts Abweichendes ergibt.

Die Haftung der Praktikantin/des Praktikanten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Unabhängig vom Rechtsverhältnis der/des Beschäftigten hat der Arbeitgeber zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen.

§ 11 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartnerin/jeder Vertragspartner sowie die Fachhochschule/Hochschule erhält je ein Exemplar.

Der Praktikumsbetrieb		Die Praktikantin/Der Praktikant	
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Ein solcher Praktikumsvertrag kann um den auf Seite 44 aufgeführten Paragraphen ergänzt werden, wenn von der Praktikantin bzw. dem Praktikant ein vorab definiertes Arbeitsvorhaben bearbeitet wird. Zu empfehlen ist dies insbesondere, wenn innerhalb des Praktikums die Möglichkeit besteht, dass von den Studierenden wichtige Verbesserungen entwickelt werden.

Sonstige Vereinbarung

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt während seines Praktikums folgende wissenschaftlich-technische Arbeit an: *Thema der Arbeit*

Für während des Praktikums bei dem Praktikumsbetrieb gemachte Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge gilt das Arbeitnehmererfindungsgesetz mit den ergänzenden Bestimmungen und Regelungen des Urheberrechts-, Patent- und Gebrauchsmustergesetzes.

Für während dieser Praktikumszeit gefertigte Arbeiten wird dem Praktikumsbetrieb ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind.

Tipp 8:

Vor der Unterzeichnung des schriftlichen Praktikumsvertrages sollte der Inhalt sorgfältig geprüft werden.

GewerkschafterInnen können ihre Verträge in den jeweiligen örtlichen Büros der Gewerkschaften überprüfen lassen. Im Übrigen ist es empfehlenswert, sich bereits bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zu erkundigen, ob es nähere Informationen über einen in Aussicht genommenen Praktikumsbetrieb gibt und welche vertraglichen Bestimmungen dort als üblich vorgeschlagen werden.

Ansprechpartner können dabei die Fachschaften, die gewerkschaftlichen Kontaktbüros an den Universitäten und Fachhochschulen oder die Praktikumsämter der Hochschulen sein.

3. Besteht ein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung?

Ein genereller Anspruch auf eine Praktikumsvergütung besteht nicht. Dennoch werden häufig Vergütungen gezahlt, die sich allerdings in einem breiten Spektrum bewegen. Diese Schwankungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einflussgrößen, wie etwa der Größe des Unternehmens, der Region, in der das Unternehmen liegt, eventuell vorhandener betrieblicher und tariflicher Regelungen, aber natürlich vor allem der Art des Praktikums, also ob es sich um das Grund- oder Fachpraktikum des Studierenden handelt.

In einer Umfrage der Unternehmensberatung Kienbaum bei Betrieben haben diese im Herbst 2003 selbst angegeben, dass bis zu 799,- EURO Vergütung für ein Praktikum gezahlt werden. Die Praktikums-AG an der TU Braunschweig hat in einer Umfrage unter Studierenden festgestellt, dass die Höhe der Vergütung sehr unterschiedlich sein kann. Sie beginnt bei etwa 150,- EURO pro Monat. Oft wird aber gerade bei Grundpraktika leider gar keine Vergütung gezahlt. Großunternehmen zahlen durchaus eine Praktikumsvergütung in Höhe von 500,- EURO. In einigen Betrieben sind Betriebsvereinbarungen zur Praktikumsvergütung vom Betriebsrat durchgesetzt worden. Deshalb lohnt es sich, beim Betriebsrat nach der üblichen Vergütungspraxis zu fragen.

Als Orientierungsgröße bei der Absprache über die Höhe der Zahlung kann die Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr genutzt werden. Bei der Firma Siemens Transport Systems (siehe: <http://www.igm-bs.de/siemens>) werden im dritten Ausbildungsjahr z.B. ca. 750,- EURO und im vierten Ausbildungsjahr ungefähr 800,- EURO monatlich gezahlt (Stand: März 2004).

Allerdings ist zu beachten, dass die Höhe der Vergütung nicht nur von der Region und der Branche (z.B. New/ Old Economy) abhängt, sondern dass auch die konjunkturelle Lage der Unternehmen sowie das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Praktikumsplätzen eine Rolle spielen.

Entscheidend ist jedoch, dass es letztlich keinen rechtlichen oder tariflichen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung gibt - sofern in dem betreffenden Betrieb keine Betriebsvereinbarung besteht. Aufgrund der Überalterung der Belegschaften (und dem daraus folgenden Fachkräftebedarf) haben Unternehmen jedoch ein vitales Interesse daran, PraktikantInnen einzustellen. Sie sollten dann auch bereit sein, eine Vergütung zu zahlen. PraktikantInnen sollten sich des Wertes ihrer Arbeit, bewusst sein und nicht als Bittsteller auftreten (siehe auch: "Das Interesse der Unternehmen an PraktikantInnen" in Kapitel II).

Dennoch ist darauf hinzuweisen: Ist ein Praktikum durch die Studien- und Prüfungsordnung verpflichtend vorgeschrieben, kann eine zu forsche Verhandlungsführung im Bewerbungs-

verfahren dazu führen den Kürzeren zu ziehen.

Dies ist jedoch kein Grund auf Absprachen über die Festlegung einer Vergütung vor Beginn des Praktikums zu verzichten. Dies gilt insbesondere für das Fachpraktikum, da hier von den Studierenden oftmals Leistungen erbracht werden, die für das Unternehmen von unmittelbarem Nutzen sind. Ist die Arbeitsmarktsituation für IngenieurInnen günstig, so kann auch der Hinweis auf ein Interesse an einem späteren Arbeitsplatz im Unternehmen die Neigung zur Zahlung einer Vergütung erhöhen. Auf jeden Fall sollte vor Abschluss des Praktikumsvertrages bei der zuständigen Gewerkschaft oder beim Betriebsrat des Unternehmens nachgefragt werden, ob und welche Vergütungen im Unternehmen gezahlt werden. In der Regel verfügen auch die gewerkschaftlichen Informationsstellen an den Hoch- und Fachhochschulen über nähere Informationen zu den regional üblichen Vergütungen. Deren Adressen sind am Ende der Broschüre dokumentiert.

Tipp 9:

Um nicht mit falschen Erwartungen hinsichtlich einer Praktikumsvergütung in das Vertragsgespräch einzusteigen, ist es unabdingbar, sich vorher über regional übliche Vergütungen zu informieren. Falls die Fachschaft oder Studierende aus höheren Semestern keine näheren Auskünfte zur Praktikumsvergütung geben können, sollte im Zweifel beim Betriebsrat nachgefragt werden, ob es eine entsprechende betriebliche Praxis gibt.

4. Brauche ich eine Regelung der Arbeitszeit?

Neben der Vergütung sollte zumindest im Praktikumsvertrag eine Vereinbarung über die reguläre Arbeitszeit geschlossen werden. In der Regel gilt in den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie die 35-Stunden-Woche. Die Tarifverträge lassen eine Reihe von abweichenden Regelungen zu. Gelten keine Tarifverträge, so ergibt sich der gesetzliche Mindeststandard aus dem Arbeitszeitgesetz, in dem die werktägliche Arbeitszeit auf acht Stunden und die Wochenarbeitszeit in der

6-Tage-Woche auf 48 Stunden festgelegt ist. Auch dort gibt es Bestimmungen zu Ruhepausen und Ruhezeiten. So muss zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn am nächsten Tag eine Zeit von mindestens elf Stunden liegen. Es gibt viele Betriebe mit Arbeitszeitkonten und Gleitzeitregelungen. Deshalb sollte im Praktikumsvertrag bestimmt sein, dass die Arbeitszeit während des Praktikums der üblichen betrieblichen Arbeitszeit und ihren Regelungen (Freizeitausgleich) entspricht. Bestehen Abweichungen, sollte darauf geachtet werden, wie sie begründet sind. Im Zweifel sollte der Betriebsrat gefragt werden, welche betriebliche Praxis für PraktikantInnen tatsächlich besteht.

Auch sollte darauf geachtet werden, dass stets die Betreuerin/ der Betreuer oder die/ der verantwortliche Vorgesetzte während der Arbeitszeit anwesend sind.

Tipp 10:

Hinsichtlich der Arbeitszeiten ist es besonders wichtig, über die im Unternehmen üblichen Regelungen informiert zu sein. Insbesondere wenn im Rahmen des Praktikums in größerem Umfang die eigenständige Ausführung übertragener Arbeiten erwartet wird, ist dies sinnvoll, um nicht vom Unternehmen in eine Situation gedrängt zu werden, in der faktisch unbezahlte Mehrarbeit geleistet wird.

5. Was ist mit Steuern und Sozialversicherung?

Von der gezahlten Praktikantenvergütung behält das Unternehmen die Lohnsteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab. Das geschieht auch dann, wenn das Entgelt unter dem Steuerfreibetrag bleibt. In diesem Fall, aber auch, falls das Entgelt über dem Steuerfreibetrag liegt, muss unbedingt im eigenen Interesse ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden, um die einbehaltene Lohnsteuer zurückzuerhalten. Denn das Unternehmen berechnet die Lohnsteuer so, als ob das ganze Jahr über gearbeitet worden wäre.

Während ArbeiterInnen und Angestellte Beiträge zur Sozialversicherung, also zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung, zahlen müssen, sind Studierende meist mit einem besonderen Tarif krankenversichert oder durch ein Elternteil familienversichert und in der Regel von der Beitragspflicht zur Renten- und Arbeitslosenversicherung befreit. Diese Regelung gilt auch für die Praktika, die in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind und während des Studiums absolviert werden, d.h. die Immatrikulation nicht unterbrochen wird. Vom Entgelt darf das Unternehmen dann keinerlei Beiträge zur Sozialversicherung abziehen.

Vorgeschriebene Praktika, die vor oder nach dem Studium abgeleistet werden, sind jedoch sozialversicherungspflichtig (siehe auch freiwillige Praktika, Unterkapitel IV.7).

Tipp 11:

Wird eine Praktikumsvergütung gezahlt, dann wird davon Lohnsteuer abgeführt. Dieser Steuerbetrag bemisst sich nach dem vermuteten Jahreseinkommen, das aus der tatsächlichen monatlichen Vergütung "hochgerechnet" wird.

Wer ein Jahreseinkommen unterhalb der Freistellungsgrenzen hat, bekommt die Steuer ganz oder teilweise zurückerstattet. Studierende sollten deshalb den Lohnsteuerjahresausgleich durchführen lassen, in dem sie am Ende des Jahres eine Einkommenssteuererklärung ausfüllen und beim zuständigen Finanzamt einreichen.

6. BAföG und das Praktikum

Über die Voraussetzungen und das Verfahren des Leistungsbezuges nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) informiert in der Regel das Studentenwerk am Studienort. Das Studentenwerk ist grundsätzlich für die Beratung und für den Vollzug des BAföG zuständig.

Wer BAföG bezieht, muss damit rechnen, dass das Einkommen aus einem Praktikum auf das BAföG angerechnet

wird. Dies ist nicht der Fall, wenn das Bruttoeinkommen im Zeitraum von 12 Monaten nur knapp 4.200,- EURO (ledig, ohne Kinder) beträgt (Stand März 2004).

Hier ist nicht der Ort, detailliert auf die Anrechnungspraxis eigener Einkünfte bei der Festsetzung der Förderungssumme einzugehen. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass Studierende, die BAföG erhalten, ab dem Wintersemester 2003/2004 ungefähr 350,- EURO brutto jeden Monat anrechnungsfrei hinzuverdienen dürfen. Bis zu dieser Höhe wird es keine Schwierigkeiten für BAföG-EmpfängerInnen geben, wenn sie eine Praktikumsvergütung erhalten.

Für den Bezug von BAföG ist daneben von Bedeutung, dass auch die Ableitung von Praktika grundsätzlich förderungsfähig ist, sofern diese in den Studienordnungen zwingend vorgeschrieben sind. Der Bezug von BAföG kommt dagegen nicht in Betracht, wenn es sich um freiwillige Praktika handelt, die nicht in der Studienordnung vorgesehen sind und die lediglich der persönlichen beruflichen Orientierung dienen. Leider wird bei den zwingend vorgeschriebenen Praktika auch nur deren

Minstdauer gefördert. Besteht die Möglichkeit, über die Minstdauer hinausgehend ein längeres Praktikum in einem Betrieb zu machen, sollte deshalb mit dem Studentenwerk Rücksprache gehalten werden, um eine spätere unliebsame Überraschung zu vermeiden.

Tip 12:

Wer BAföG erhält, sollte sich wegen der Einzelheiten zur Anrechnung eigener Einkünfte, z.B. aus einer Praktikumsvergütung, unbedingt bei den entsprechenden Stellen informieren. Neben dem Studentenwerk kann auch beim örtlichen AStA um nähere Beratung gebeten werden. Dort gibt es meist auch Informationsbroschüren zur Anspruchsberechtigung, den zu erwartenden Förderungsbeträgen und der Anrechnung von eigenen Einkünften und Vermögen. Wichtig ist, dass nicht vergessen wird, bei Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen diese beim Studentenwerk auch anzuzeigen, da die BAföG-Ämter berechtigt sind, im Wege des Datenabgleichs (z.B. mit den Finanzämtern) die Richtigkeit gemachter Angaben zu prüfen. Besonders empfehlenswert ist im Übrigen das "BAföG-Handbuch", das die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft regelmäßig herausgibt und das in der örtlichen GEW-Stelle erhältlich ist.

7. Das freiwillige Praktikum

Ungeachtet der Pflichtpraktika steht es den Studierenden grundsätzlich frei, zusätzlich durch ein oder mehrere freiwillige Praktika weitere betriebliche Erfahrungen und berufspraktische Kenntnisse zu erwerben. Tatsächlich dürfte dem entgegenstehen, dass angesichts der Studienanforderungen und etwaiger zusätzlicher persönlicher Belastungen wegen der Finanzierung des Studiums kaum Zeit für freiwillige Praktika besteht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass sozialversicherungsrechtlich zwischen den in den Studienordnungen verpflichtend vorgeschriebenen Praktika vor und während des Studiums und den zusätzlichen freiwilligen Praktika unterschieden wird. Denn ein freiwilliges Praktikum wird wie ein normaler Job der Studierenden behandelt. Dabei können möglicherweise die aktuell geltenden Regeln für Mini-Jobs (400-EURO-Job) angewandt werden, sodass dann keine Lohnsteuer abgeführt werden muss.

Tipps 13:

Angesichts der vielfältigen Änderungen im Sozialversicherungsrecht lohnt es sich, vor der Aufnahme eines freiwilligen Praktikums in den jeweiligen örtlichen Büros der Gewerkschaften nachzufragen, welche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind. Aktuelle Informationen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht im Zusammenhang mit einer etwaigen Erwerbstätigkeit neben dem Studium bietet regelmäßig die Homepage www.studentsatwork.org

V. Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung

Auch sehr individuelle Interessen lassen sich kaum allein verwirklichen - weder an der (Fach-) Hochschule, noch im Unternehmen. Deshalb ist es wichtig mit anderen zusammen zu arbeiten und dadurch auf der Basis gemeinsamer, kollektiver Interessen die Freiräume zu schaffen, die nötig sind, um ganz individuelle Ziele verwirklichen zu können.

Im weitesten Sinne ähnlich den ASTen und Fachschaften an den Hochschulen gibt es in den meisten Betrieben Gremien, die der Interessenvertretung der Beschäftigten dienen: Die Betriebsräte und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV).

Studierende, die vor Beginn ihres Studiums keine berufliche Ausbildung absolviert haben, kommen in der Regel erst, im Zuge eines Praktikums mit betrieblichen Gremien und Gewerkschaften in Kontakt. Deshalb sollen deren Funktionen im Folgenden vorgestellt werden:

1. Gewerkschaft und Studierende

Im Betrieb wird die IG Metall durch ihre Vertrauensleute sowie durch die gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen repräsentiert. Sie sind erste AnsprechpartnerInnen auch für PraktikantInnen.

Darüber hinaus gibt es in vielen größeren Städten Gewerkschaftsbüros. Vielfach finden sich dort hauptamtliche AnsprechpartnerInnen für Studierende oder für Beschäftigte im IT-Bereich, Zuständige für Jugend, Ausbildung oder "Angestellte".

Die IG Metall versteht sich als Interessenvertretung für Menschen, die sich in Ausbildung befinden und somit auch für Studierende. Wie auch die anderen Gewerkschaften im DGB freut sie sich über Studierende, die sich gewerkschaftlich organisieren wollen. Das gilt insbesondere für Studierende solcher Fachrichtungen, die später zu einem

Beruf in einer der von der IG Metall vertretenen Branchen führen, z.B. in der Metall- oder Elektroindustrie, im IT-Bereich und in der Textil- oder Holzindustrie. Deshalb wendet sich die IG Metall insbesondere an Studierende der Ingenieurwissenschaften und der Informatik.

Studierende zahlen einen eigenen, reduzierten Beitrag. Dieser beträgt zur Zeit 2,05 Euro und schließt auch für Studierende eine Reihe von Leistungen wie z.B. den Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber, eine Freizeit-Unfallversicherung oder den Besuch von gewerkschaftlichen Seminaren der IG Metall mit ein. Mit dem Beitritt ist auch ein Bekenntnis zur Gewerkschaftsbewegung verbunden. Auch dies ist nicht unbedeutend in einer Zeit zunehmender Konkurrenz und Ausgrenzung.

Um die zwischen Hochschulen und Gewerkschaften oft noch bestehende Kluft zu überbrücken und um Studierende sowohl hinsichtlich Praktika als auch studentischer Jobs zu beraten, werden an immer mehr Hochschulstandorten Campus Offices (siehe auch: <http://www.studentsatwork.org>)

und Hochschulinformationsbüros eingerichtet. An vielen Hochschulstandorten gibt es Kooperationsstellen zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt (siehe Adressen im Anhang).

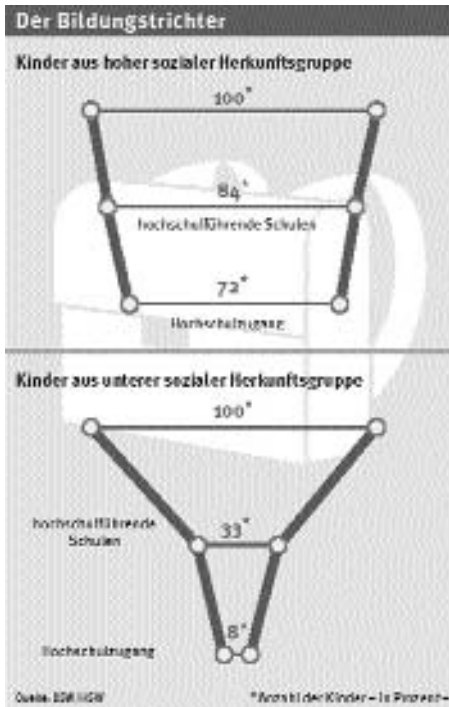
Alle diese Einrichtungen stehen natürlich nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern unter den Studierenden offen, sondern richten sich an alle Interessierten.

Die IG Metall tritt für ein Bildungssystem ein, dass sozial gerecht ist und Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft gewährt. Als Interessenvertretung der Studierenden setzt sich die IG Metall für eine gute Qualität des Studiums und des Praktikums ein. Bildungspolitische Forderungen sind u. a.:

■ Gleiche Zugangschancen zu Universitäten und Fachhochschulen

Soziale Benachteiligung in der Schule verstärkt sich auf dem Weg zu Universitäten und Fachhochschulen immer mehr. Der Anteil an den Studierenden von Kindern aus Arbeitnehmer- und Migrantenfamilien ist im Gegensatz zu

solchen aus höheren Gruppen sehr gering. Nur 8% der Kinder aus der unteren sozialen Herkunftsgruppe besuchen eine Hochschule, aus der hohen Herkunftsgruppe tun dies 72%.



■ **Keine Studiengebühren / keine Elite-Unis**

Mit Studiengebühren würde eine weitere soziale Hürde in das Bildungssystem eingebaut und der Zugang für Kinder aus unteren sozialen Herkunftsgruppen weiter erschwert. Auch die Forderung nach Elite-Unis lehnt die IG Metall ab. Flächendeckend werden die Mittel an (Fach-) Hochschulen gekürzt. Notwendig sind aber stattdessen eine Förderung in der Breite und mehr Chancengleichheit im ganzen Bildungssystem. Qualität entsteht nach Auffassung der IG Metall erst durch Breitenförderung.

■ **Sinnvolle Studiengänge und die Studienreform vor allem im Bereich der Aus- und Weiterbildung von IngenieurInnen und InformatikerInnen**

So ist die IG Metall z.B. in wichtigen Projekten beteiligt, sie arbeitet im "Netzwerk Innovative Ingenieurausbildung" mit (siehe: <http://www.tu-berlin.de/zek/leit/netzzeit.html>) und sie engagiert sich in Fragen der Akkreditierung von Studiengängen. Die IG Metall ist Mitglied bei ASIIN (der Akkreditierungsagentur für neue Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften,

Informatik und Naturwissenschaften) und betreibt maßgeblich das Gutachternetzwerk mit. Mit BitKom hat sie wichtige Verabredungen im Bereich der Informatikaus- und Weiterbildung getroffen.

■ Die Verbesserung der Praktika im Studium

Während der Praktika befinden sich die Studierenden im Betrieb, demzufolge obliegt ihre betriebliche Ausbildung auch der Aufmerksamkeit der Betriebsräte. Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass an den Hochschulen die Praktikumsbegleitung und -nachbereitung verbessert und somit eine sinnvolle Verzahnung von Studium und Praktikum erreicht werden. Dieses Ziel versucht z. B. das Hochschulinformationsbüro Braunschweig durch Mitarbeit in der "Praktikums-AG" zu erreichen (siehe auch: <http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikum.php>). In Form einer solchen AG können der Diskussionsprozess und der Erfahrungsaustausch unter Studierenden organisiert und so etwa wichtige Informationen an jüngere Semester weitergegeben werden.

■ Die Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt

Die IG Metall hat selbst eine "Gemeinsame Arbeitsstelle" mit der Ruhr-Universität. Darüber hinaus unterstützt die IG Metall die an vielen Hochschulstandorten existierenden Kooperationsstellen Arbeitswelt/Hochschule durch gemeinsame Initiativen und Vorhaben. Die Kooperationsstellen setzen sich für den Transfer zwischen Arbeitswelt und Hochschule und für die Verbesserung der Lehre ein. Zu diesen Themen werden an vielen Orten Veranstaltungen und Seminare angeboten.

Ein weiteres Problem muss perspektivisch eingepackt werden: Viele Studierende arbeiten als sogenannte Studentische Hilfskräfte an ihrer (Fach-) Hochschule. Diese grundsätzlich sinnvolle Möglichkeit, einen Einblick in die Realität des "Wissenschaftsbetriebs" zu erhalten hat auch problematische Seiten. Nicht nur die zum Teil geringe Vergütung, sondern auch fehlende Regelungen (und die Einhaltung bestehender Regelungen) hinsichtlich Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stehen gegen die Interessen der Studierenden als

Beschäftigte. Deshalb fordern die Gewerkschaften: her mit dem Tarifvertrag für ALLE studentische Beschäftigten (siehe: <http://www.tarifini.de>).

2. Was bietet die IG Metall angehenden IngenieurInnen und InformatikerInnen?

Die IG Metall setzt sich für gute Arbeitsbedingungen von "Angestellten" und für Tarifverträge im IT-Bereich ein. In der Initiative "Arbeiten ohne Ende?" thematisiert die IG Metall die zeitlichen Arbeitsanforderungen in der Projektarbeit. Und setzt sich für neue Arbeitszeitmodelle und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten im Arbeitsleben ein.

Die IG Metall führt gemeinsam mit Kooperationspartnern an vielen Hochschulstandorten Veranstaltungen, Seminare oder Vorlesungen zu berufsspezifischen, arbeitsrechtlichen oder gesellschaftspolitischen Themen durch. Zum bundesweiten Austausch über Studienstrategien und Wege in den Beruf bietet die IG Metall zusammen mit der Hans-Böckler-Stiftung Seminare an (nähere Informationen dazu unter: <http://www.igmetall.de/bildung>).

Außerdem bietet die IG Metall gegen ein geringes Entgelt schriftliche Informationen und Handlungshilfen zur Studienreform, zur Gestaltung des Arbeitsvertrags sowie eine Gehaltsanalyse für den IT-Bereich. (www.igmetall.de)

An der TU Braunschweig bietet das Hochschulinformationsbüro der IG Metall hib Stammtische an der Schnittstelle zum Beruf und ein Austauschforum zum Thema Praktikum ("Praktikums-AG") an (siehe: <http://www.hib-braunschweig.de>). Ähnliche Aktivitäten gibt es auch an anderen Hochschulen (Adressen s. Anhang).

3. Ansprechpartner im Betrieb

Betriebsrat

Der Betriebsrat ist das von den ArbeitnehmerInnen des Betriebes entsprechend der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählte Interessenvertretungsgremium. Er wird alle vier Jahre neu gewählt und hat unter anderem die Aufgabe,

- die Einhaltung der zugunsten der ArbeitnehmerInnen geltenden Rechtsvorschriften und Betriebsvereinbarungen zu überwachen,

- sich beim Arbeitgeber für Maßnahmen einzusetzen, die den ArbeitnehmerInnen dienen (z.B. Versetzungen, Kündigungsschutz, Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsorganisation)
 - Anregungen von ArbeitnehmerInnen und der Jugend- und Auszubildendenvertretung (s. u.) entgegenzunehmen und sie beim Arbeitgeber durchzusetzen,
 - die ArbeitnehmerInnen über den Stand und das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu unterrichten,
 - Betriebsversammlungen durchzuführen und dort den ArbeitnehmerInnen einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.
- Der Betriebsrat hat ein Recht auf Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten, wie z.B. über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, in Fragen der betrieblichen Lohn- und Gehaltsgestaltung, in Fragen der betrieblichen Berufsbildung und Weiterbildung. Bei Versetzungen und Kündigungen, d.h. bei personellen Angelegenheiten, ist er ebenfalls zu beteiligen, wie auch bei

Maßnahmen im Gesundheits- und Umweltschutz und zur Anti-Diskriminierung.

Auch PraktikantInnen haben das Recht, den Betriebsrat aufzusuchen. Die vermittelnde bzw. schlichtende Funktion des Betriebsrates kann für sie von Nutzen sein, da gerade in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen oftmals eine Reihe arbeitsrechtlicher Probleme auftauchen. Der Betriebsrat informiert über geltende Betriebsvereinbarungen und Absprachen. Zudem kann sie der Betriebsrat unterstützen, wenn die reale Tätigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten zu weit von den vorab vereinbarten Tätigkeiten abweicht und somit die Anerkennung des Praktikums an der Hochschule gefährdet scheint. Das Betriebsratsbüro ist zudem häufig Anlaufstelle für die gewerkschaftlich interessierten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist neben dem Betriebsrat ein besonderes betriebsverfassungsrechtliches Gremium für die spezifi-

schen Anliegen der Beschäftigten bis zum 25. Lebensjahr. Dazu gehören auch die PraktikantInnen, die in einer Ausbildungsbeziehung zum Betrieb stehen. Diese können sich an die JAV wenden, sich dort informieren und Anliegen einbringen. Sie haben auch das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl dieses Gremiums.

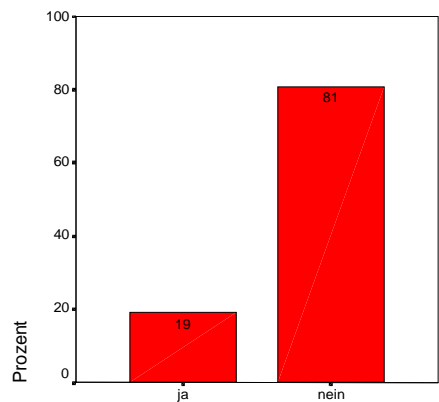
Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat folgende Aufgaben:

- Sie vertritt jugendliche ArbeitnehmerInnen und zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte - und damit auch PraktikantInnen,
- beantragt Maßnahmen für die von ihr Vertretenen beim Betriebsrat,
- überwacht die Einhaltung der zugunsten dieser Gruppen geltenden Vorschriften
- und nimmt Anregungen insbesondere in Fragen der Berufsbildung von den genannten Beschäftigten entgegen, wirkt beim Betriebsrat auf Erledigung hin und informiert die Beschäftigten über Stand und Ergebnis.

In der Jugend- und Auszubildendenvertretung finden sich in der Regel gewerkschaftlich engagierte junge Kolleginnen und Kollegen. Hier erfährt man/frau zudem Termine, Veranstaltungen und Seminare.

In vielen Fragen, die in Zusammenhang mit dem Praktikum auftauchen, sind der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompetente Ansprechpartner, die PraktikantInnen nicht nur bei arbeitsrechtlichen Problemen weiterhelfen können.

Eine Umfrage der Praktikums-AG an der TU Braunschweig unter Studierenden ergab, dass nur knapp ein Fünftel der Praktikanten angaben, während eines Praktikums Kontakt zum Betriebsrat oder zur Jugend- und Auszubildendenvertretung gehabt haben (siehe Kapitel II, Seite 37).



Kontakt zum Betriebsrat oder JAV?

VI. Informations- und Kontaktadressen (Auswahl)

Hinweise zu Praktika / Praktikumsbörsen

<http://karriere.unicum.de/praktikum>

Sortiert nach Branchen, nicht nach Studiengängen, dennoch sehr praktisch aufgebaut, mit Beschreibung des Praktikums, Kontaktadresse, etc.

<http://wiwo.de/praktikumsboerse>

Branchenorientierte Praktikumsbörse, auch für Auslandspraktika. Außerdem gibt es eine fachorientierte Diplomarbeitenbörse. Detaillierte Angaben zu den betreffenden Stellen, allerdings ohne Angabe der jeweils gesuchten Studienfachrichtung. Kein allzu großes Angebot.

<http://www.alma-mater.de>

Anmeldung nötig. Auswahlkriterien richten sich nach akademischer Fachrichtung und Art des Abschlusses bzw. der Studienphase. Speziell für junge Akademiker. Bietet "offene Stellen in Wirtschaft, Forschung und Lehre". Sowohl für Absolventen als auch Studierende.

<http://www.jobpilot.de>

Es besteht die Auswahlmöglichkeit zwischen Praktikum und Diplomarbeit (sowie weiteren Optionen). Suchkriterien werden für gewünschte Arbeits- und Berufsfelder sowie die Studienfachrichtung angeboten.

<http://www.akademiker-online.de>

Nach Studienfächern geordnet. Keine detaillierte Beschreibung des Praktikums, stattdessen allgemeine Informationen zum betreffenden Unternehmen.

<http://www.prabo.de>

Praktikumsbörse. Branchen- oder Regionalauswahl möglich.

<http://www.jungekarriere.de>

Meta-Praktikumssuche, die aber z. T. auf Seiten führt, auf denen Anmeldungen erforderlich sind. Inklusive Bewerbungs- und Karrieretipps.

<http://www.youngprofessional.de>

Keine Suchoptionen, dafür Angebote in den Bereichen Praktikum und Diplomarbeiten.

<http://www.praktika.de>

Umfangreiche Praktikumsangebote, auch für Diplomarbeiten.

<http://www.praktikum-niedersachsen.de>

Gemeinsame Seite der vier Hochschulen in SüdOstNiedersachsen mit Praktikumsinformationen und einer Börse. Studiengangorientiertes und regionales Angebot von nicht allzu großem Umfang.

<http://praktikum.wifo.uni-mannheim.de>

Auswahlmöglichkeit nach Studienrichtung. Detaillierte Angaben zum jeweiligen Praktikumsplatz. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Studierende der Betriebswirtschaft.

<http://www.jobstairs.de>

Stellenbörse mit Abteilung für Praktika, verschiedenen Suchoptionen bei Stellenangeboten sowie allgemeinen Bewerbungstipps.

<http://www.stepstone.de>

Keine Eingabe von Suchparametern möglich, stattdessen aber Praktikums- und Diplomarbeitsrubriken.

<http://www.netzeitung.de>

Allgemeine Meta-Suche nach Stellen und Praktika.

<http://jobware.de>

Stellenbörse mit Studentenrubrik: Praktika, Studien- und Diplomarbeiten, Jobs. Studienfach- statt branchenorientiert. Allerdings scheinbar unsortierte Ausgabe der Suchergebnisse.

Informationen über Praktika im Ausland**<http://www.daad.de/ausland/de/3.5.html>**

Informationen zu Auslandspraktika vom DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst). Keine eigene Praktikumsbörse, jedoch viele relevante Links.

<http://www.iaeste.de/>

"Praktika für Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Land- und Forstwissenschaften weltweit". Viele allgemeine Hinweise zu Auslandspraktika (bzw. Praktika in Deutschland für Ausländer), jedoch wenig konkrete Praktikumsangebote und -hinweise.

<http://www4.gtz.de/personal/deutsch/nachwuchs/nachwuchs.html>

Nachwuchsprogramme der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Angebote zu In- und Auslandspraktika mit jeweils detaillierter Beschreibung.

<http://www.inwent.org/fh-praxissemester>

Informationen für Fachhochschulstudenten zur Unterstützung bei der Suche nach Auslandspraktika. Allgemeine Informationen, keine konkreten Stellenangebote.

<http://www.boeckler.de/studienfoerderung>

Die Hans-Böckler-Stiftung ist eines der großen Studienförderungswerke. Es fördert insbesondere Studierende mit gewerkschaftlichem und gesellschaftlichem Engagement. Im Rahmen eines Praktikumsprogramms ist auch die Möglichkeit für Auslandspraktika gegeben. Infomaterial ist vorhanden.

Informationen für Studentinnen

<http://www.be-ing.de>

Be.Ing - Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Speziell für angehende InformatikerInnen. Das Angebot hat nur einen geringen Umfang.

<http://lovelace.fh-bielefeld.de>

Internetseite der Initiative "Frauen geben Technik neue Impulse". Mit einer Rubrik für Stellenausschreibungen und Jobangebote.

<http://www.dibev.de>

Eine Jobbörse des deutschen Ingenieurinnenbundes für Frauen aus allen technischen Bereichen.

Hinweise zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen

Bundesagentur für Arbeit

http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/o603Bewerbungstrainer.pdf

Broschüre mit umfangreichen Informationen zu Stellensuche, Vorstellung und Bewerbungen.

Verein deutscher Ingenieure (VDI)

<http://www.vdi.de>

<http://www.vdi.de/imperia/md/images/suj/457.pdf>

<http://www.vdi.de/imperia/md/content/hg/16.pdf>

Tipps für Bewerbungen sowie allgemeine Informationen zum Ingenieurberuf aus Sicht des Vereins deutscher Ingenieure (VDI).

<http://www.jugend.igmetall.de/content.studium/index.html>

Mit Tipps für das Bewerbungsgespräch.

Adressen und Informationen über Unternehmen

<http://www.forum.de>

Informationen zu Unternehmen. Daneben auch Angebote zu Praktika und Diplomarbeiten.

<http://www.1jump.com>

Unternehmensdatenbank, Anmeldung erforderlich!

Siemens Transport Systems

<http://www.igm-bs.de/siemens>

Hier sind Angaben über die Vergütung während der Ausbildung zu finden.

<http://www.igmetall.de>

Wichtige Informationen über einzelne Unternehmen und Branchen der Metall-, Elektro-, Holz- und Textilindustrie.

Informationen über Praktikumsrichtlinien

<http://www.ftmv.rwth-aachen.de/Praktikantentag/welcome.php>

Hier findet man für den Studiengang Maschinenbau an Hochschulen die Rahmenrichtlinien für Praktika, die maßgeblich für die Praktikumsordnungen an den einzelnen Hochschulen sind.

Informationen zur Reform des Ingenieurstudiums

Netzwerk Innovative Ingenieurausbildung

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: (030) 314 - 2 35 30

E-Mail: neef@zek.tu-berlin.de

Internet: <http://www.tu-berlin.de/zek/leit/netzseit.html>

IG Metall Vorstand - FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, -politik

Lyoner Str. 32, 60528 Frankfurt a. M.

Telefon: (069) 6693 2414 / 6693 2560

E-Mail: bernd.kassebaum@igmetall.de

Gutachternetzwerk

Ziel des Gutachternetzwerkes ist es, bei der Akkreditierung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge mitzuwirken und so in Verbindung mit der formalen Neugestaltung der Studiengänge auch inhaltliche Verbesserungen aufzunehmen.

Kontaktadressen: Bernd Kaßbaum, Wolfgang Neef (siehe oben)

Internet: <http://www.gutachternetzwerk.de>

Versicherungsrechtliche Hinweise

AOK

<http://www.aok-business.de> und

http://212.227.253.33/aok/service/rundschr/pdf/rds_20030612-KVdS.pdf

Informationen zur Krankenversicherungspflicht im Studium allgemein und speziell in Praktikumsphasen.

Gewerkschaftliche Informationen für Studierende und AbsolventInnen

Deutscher Gewerkschaftsbund

<http://www.dgb.de>

Students at Work

<http://www.studentsatwork.org>

Ein Initiative des DGB für erwerbstätige Studierende.

IG Metall

<http://www.igmetall.de>

<http://www.igmetall.de/bildung>

Informationen über die örtlichen Vertretungen und zum Thema Bildung sind auf diesen Seiten zu finden.

IG Metall Jugend

<http://www.jugend.igmetall.de> und

<http://www.jugend.igmetall.de/ingenieure/>

Mit Tipps zu Praktika, Auslandsaufenthalt und Berufseinstieg.

Netzwerk i-connection

<http://www.i-connection.info>

Mit Tipps insbesondere zu Qualifizierung/Weiterbildung und zur IT Branche.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

<http://www.gew.de>

Hier finden sich Informationen über die örtlichen Vertretungen der GEW und über deren bildungspolitische Forderungen.

Stipendien und mehr

<http://www.boeckler.de>

Informationen zur Hans-Böckler-Stiftung und deren Studienförderungsprogrammen.

Weitere Stiftungen:

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=427>

Eine recht umfassende Linkliste zur verschiedenen partei- und verbandsnahen Stiftungen.

Studentische und hochschulpolitische Links

Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften

<http://www.fzs-online.org>

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

<http://www.bilpol.de/abs>

Tarifvertragsinitiative Studentischer Beschäftigter

<http://www.tarifini.de>

Fachschaft Maschinenbau an der RWTH Aachen

<http://www.fsmb.rwth-aachen.de>

hib und Praktikums-AG an der TU Braunschweig

<http://www.hib-braunschweig.de>

<http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikum.php>

<http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikabel.php>

http://www.hib-braunschweig.de/praktikum/praktikum_transpa.php

Informationen über das hib, die Praktikums-AG und deren Umfrage zur Praktikumsituation an der TU Braunschweig.

Gewerkschaftliche Kontaktadressen an den Hochschulstandorten

Probleme im Job oder mit der Finanzierung des Studiums? Keine Ahnung von Urlaubsansprüchen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?

Zum Glück gibt's ja Gewerkschaften! Die kennen sich auf diesen Feldern bestens aus und setzen sich als Interessenvertretung aller ArbeitnehmerInnen auch für dich als angehendeN BeschäftigteN (und in vielen Fällen ja auch nebenbei JobbendeN) ein. Auch beim Thema Praktikumsvermittlung können dir die Gewerkschaften weiterhelfen. Dazu gibt es an vielen Hochschulen **Kooperationsstellen, Hochschulinformationsbüros** und **Campus Offices** als direkte Anlaufstellen.

Eine bundesweite, vollständige Übersicht der Kooperationsstellen findet ihr unter: <http://www.werkstadt-dortmund.de/werkstadt/wissenschaft/kostellen1.php>
Campus Offices und weitere gewerkschaftliche Kontaktbüros sind zu finden unter: <http://www.studentsatwork.org>

Informationen über die örtlichen IG Metall bzw. DGB Vertretungen sind auf dieser Seite zu finden. <http://www.igmetall.de> bzw. <http://www.dgb.de>

An den Hochschulen werden derzeit neue Anlaufstellen und Beratungsangebote aufgebaut. Hier eine Auflistung in alphabetischer Reihenfolge mit dem Stand März 2004:

Berlin

Studienabteilung, Referat Beruf und
Wissenschaft Humboldt-Universität
zu Berlin

Ziegelstraße 13c, 10117 Berlin

Telefon: (030) 20 93 11 93

Fax: (030) 20 93 11 96

E-Mail: rosmarie.schwartz-jaross@uv.hu-berlin.de

Internet: http://www.hu-berlin.de/studium/stud_car.html

HU.BER.NET - Humboldt-Universität-
BeraterInnen-Netzwerk

c/o ReferentInnenrat der HU Berlin
Monbijoustr. 3, 10099 Berlin

Telefon: (030) 2093 21 45

E-Mail: beratung.arbeit@referat.hu-berlin.de

Hochschule und Arbeitnehmer,
Kooperationsstelle FU-DGB

Freie Universität Berlin,
Weiterbildungszentrum
Otto-von-Simson-Str. 13/15
14195 Berlin-Dahlem

Telefon: (030) 8385 1414 /
8385 1469 / 8385 1458,

Fax: (030) 8385 1397

E-Mail: robusch@zedat.fu-berlin.de

Internet: http://www.fu-berlin.de/weiterbildung/wb_09_veranstaltungen.html

Kooperationsstelle
Wissenschaft/Arbeitswelt an der
Zentraleinrichtung Koopera-tion der
Technischen Universität Berlin

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: (030) 314 21580,

Fax: (030) 314 24276

E-Mail: koop@zek.tu-berlin.de

Internet: <http://www.tu-berlin.de/zek/koop>

Bielefeld

GEW Hochschulbüro Bielefeld
 Marktstr.10, 33602 Bielefeld
 Tel.: (0521) 173317
 Fax: (0521) 139955
 E-Mail: hib-bielefeld@gew-lass.de

Campus Office Bielefeld
 Jugendbüro DGB-Region
 Ostwestfalen/Bielefeld
 Marktstr. 10, 33602 Bielfeld
 Telefon: (0521) 96408 22
 Fax: (0521) 96408 35
 E-Mail: marc.neumann@dgb.de
 Internet: <http://www.asta-bielefeld.de/asta03/a/index.html>

Bochum

Gemeinsame Arbeitsstelle Ruhr-
 Universität Bochum IG Metall
 Gebäude FNO - Ebene 01 - Raum 132 -
 138, 44780 Bochum
 Telefon: (0234) 32-26899
 Fax: (0234) 32-14404
 E-Mail: rub-igm@ruhr-uni-bochum.de
 Internet: <http://rubigm.ruhr-uni-bochum.de>

Braunschweig

Kooperationsstelle Hochschulen -
 Gewerkschaften Region Südostnie-
 dersachsen an der TU Braunschweig
 Konstantin-Uhde-Str. 4
 38106 Braunschweig
 Telefon: (0531) 391-4280
 Fax: (0531) 391-4282
 E-Mail: koop@tu-bs.de
 Internet: <http://www.koop-son.de>

Hochschulinformationsbüro der IG
 Metall Braunschweig hib
 Spielmannstr. 13, 38106 Braunschweig
 Telefon: (0531) 380 80 188, Fax: (0531)
 85829
 E-Mail: kontakt@hib-braunschweig.de
 Internet: <http://www.hib-braunschweig.de>

Bremen

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
 IAW Barkhof
 Parkallee 39, 28209 Bremen
 Tel. (0421) 218 3281
 Fax: (0421) 218 2680
 E-Mail: msalva@iaw.uni-bremen.de

IAW FVG-Mitte

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Telefon: (0421) 218 9514

Fax: (0421) 218 4560

E-Mail: ghammer@uni-bremen.de

Internet: <http://www.iaw.uni-bremen.de/index.php>

Hochschulinformationsbüro des DGB

SFG Raum 1290, Enrique-Schmidt-

Strasse 7, 28359 Bremen

Telefon: (0421) 218 4747

E-mail: hib@uni-bremen.de

Internet: <http://www.labourcom.kua.uni-bremen.de/hib>

Cottbus

Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt Cottbus

Erich-Weinert-Straße 1, 03046 Cottbus

Postfach 101344, 03013 Cottbus

Telefon: (0355) 69 36 57

Fax: (0355) 69 36 45

E-Mail: kowa@tu-cottbus.de

Internet: http://www.kowa.euv-frankfurt-o.de/kono/kowa_cottbus/

Darmstadt

Kooperationsstelle Darmstadt

Rheinstr. 50, 64283 Darmstadt

Telefon: (06151) 30 73 16

Fax: (06151) 30 73 22

E-Mail: info@kooperationsstelle.tu-darmstadt.de

tu-darmstadt.de

Internet: <http://www.kooperationsstelle.tu-darmstadt.de>

tu-darmstadt.de

Campus Office

an der FH Darmstadt

Gebäude b10 (atrium), Raum 12

DGB-Jugendbüro Südhessen

Rheinstraße 50, 64283 Darmstadt

Telefon: (06151) 339550

Fax: (06151) 339552

E-mail: frank.herrmann@dgb.de

Dortmund

GEW Hochschulbüro Dortmund

c/o AStA Uni Dortmund

Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund

GEW Dortmund

Luisenstr. 30, 44137 Dortmund

Telefon: (0231) 148881

Fax: (0231) 146020

E-mail: geschaeftsstelle@gew-dortmund.de

Internet: <http://www.gew-dortmund.de/hib>

Kooperationsstelle Wissenschaft -
Arbeitswelt im Landesinstitut Sozi-
alforschungsstelle Dortmund - sfs
Evinger Platz 15, 44339 Dortmund
Telefon: (0231) 85 96 140
Fax: (0231) 85 96 144
E-Mail: kowa@sfs-dortmund.de
Internet: <http://www.kowa-dortmund.de>

Frankfurt (Oder)

Kooperationsstelle Wissenschaft
und Arbeitswelt
an der Europa-Universität Viadrina
Logenstraße 2, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 55355 902
Fax: (0335) 55345 903
E-Mail: kowa@uni-ffo.de
Internet: http://www.kowa.euv-frankfurt-o.de/kono/kowa_ffo/

Freiburg i. Br.

DGB-Hochschulinformationsbüro
Freiburg I - DGB Campus Office
u-asta der Uni Freiburg, Belfortstr. 24,
79098 Freiburg
Telefon: (0761) 203 20 32

Oder: DGB Haus, Hebelstraße 10
79104 Freiburg
Telefon: (0761) 29 28 18 61
E-mail: joachim.ruth@dgb.de
Internet: <http://www.hib-freiburg.de>

DGB-Hochschulinformationsbüro
Freiburg II - IGM-Projekt 11. Fakultät
Georges-Köhler-Allee
79110 Freiburg
Telefon (0761) 203 8336
E-mail: igm@informatik.uni-freiburg.de

Fulda

DGB Jugendbüro Fulda
Magdeburger Straße 69, 36037 Fulda
Telefon: (0661) 603375
E-mail: werner.zipperer@jbsf.de

Göttingen

Kooperationsstelle Hochschulen
und Gewerkschaften Göttingen
Humboldtallee 15, 37073 Göttingen
Telefon: (0551) 39 4756
Fax: (0551) 39 14049
E-mail: kooperationsstelle@uni-goettingen.de
Internet: <http://www.kooperationsstelle.uni-goettingen.de>

Halle

Kooperationsstelle Uni-DGB
 Franckesche Stiftungen
 Martin-Luther-Universität
 Halle-Wittenberg
 Franzosenweg 7, 06099 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 5523840
 Fax: (0345) 5527331
 E-Mail: koop-dgb@uni-halle.de
 Internet: <http://www.koop-dgb.uni-halle.de>

Hamburg

Kooperationsstelle Hamburg
 Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
 Telefon: (040) 2858 640
 Fax: (040) 2858 641
 E-Mail: koophh@uni-hamburg.de
 Internet: <http://www.kooperationsstelle-hh.de>

Hamburger Tarifini, c/o ver.di
 Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
 E-Mail: tarifini.hamburg@verdi.de
 Internet: <http://www.tarifini.de/documents/tvihamburg.html>

Hannover

Kooperationsstelle Hochschulen &
 Gewerkschaften
 Hannover-Hildesheim
 Lange Laube 32, 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 762-19785, -19145
 Fax: (0511) 762-19321
 E-Mail: klaus.pape@zew.uni-hannover.de
 Internet: <http://www.kooperationsstelle-hannover-hildesheim.de>

DGB Hochschulinformationsbüro
 Uni Hannover
 Königsworther Platz 1, R 129
 30167 Hannover
 Telefon: (0511) 700 07 81
 E-Mail: hib@comlink.org
 Internet: <http://www.dgb-hannover.de/hib>

doppelpunkt: ver.di und IG Metall
 Expo-Plaza 3, Eingang Camp Media,
 4.OG, R 433, 30539 Hannover
 Telefon: (0511) 8485877
 Fax: (0511) 8486185
 E-Mail: martin.sperber@doppelpunkt-net.de
 Internet: <http://www.doppelpunkt-net.de>

Jena

KOWA - Kooperationsstelle
Wissenschaft und Arbeitswelt
Thüringen
Lutherstr. 114, 07743 Jena
Telefon: (03641) 930880
Fax: (03641) 930884
E-Mail: g.goebel.kowa@uni-jena.de
Internet: http://www.kowa.euv-frankfurt-o.de/kono/kowa_thueringen

Kassel

DGB-Jugendbüro für Nordhessen
Spohrstr. 6-8, 34117 Kassel
Telefon: (0561) 72095-34, -35
Fax: (0561) 7209533
E-Mail: jugendbuero-nordhessen@dgb.de

Köln

Hochschulinformationsbüro des
GEW Stadtverbandes Köln
GEW Geschäftsstelle
Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
Telefon: (0221) 516267
Fax: (0221) 525446
E-Mail: gew-koeln@netcologne.de
Internet: <http://www.gew-koeln.de/2/hib>

Magdeburg

Hochschulinformationsbüro
Magdeburg
FH Magdeburg
Breitscheidstr. 2, Haus II
39114 Magdeburg
Telefon: (0391) 8864431

Uni Magdeburg
Gebäude o6, Innenhof
39116 Magdeburg
Telefon: (0391) 6711-421
E-Mail: hochschulinformationsbuero@
student.uni-magdeburg.de
Internet: <http://www.uni-magdeburg.de/hibmd>

Marburg

Hochschulbüro der GEW Hessen
Schwanenallee 27/31
35037 Marburg
Telefon: (06421) 952395
E-Mail: astaets@hessen.gew.de
Internet: <http://www.uni-kassel.de/gew/gewks14.htm>

Münster

GEW Hochschulbüro Münster
Zumsandestr. 35, 48145 Münster
Telefon: (0251) 33908
Fax: (0251) 379316
E-Mail: hib-muenster@gew-lass.de

DGB Campus Office Münster
Uni Münster, Raum 107,
Schlossplatz 1
Post: DGB-Jugend Münsterland/AStA,
Zumsandestr. 35, 48145 Münster
Telefon: (0251) 1367275
E-Mail: anne.sander@dgb.de

Neubrandenburg

Kooperationsstelle Wissenschaft
und Arbeitswelt
in Mecklenburg-Vorpommern
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 555 31 70
Fax: (0395) 563 93 35
E-Mail: kowa-neubrandenburg@t-online.de
Internet: http://www.kowa.euv-frankfurt-o.de/kono/kowa_neubrandenburg

Oldenburg

Kooperationsstelle Hochschule -
Gewerkschaften
an der Uni Oldenburg
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg
Telefon: (0441) 798 2909,
Fax: (0441) 798 192909
E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de
Internet: <http://www.uni-oldenburg.de/kooperationsstelle>

Osnabrück

Kooperationsstelle Hochschule -
Gewerkschaften Osnabrück
August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück
Telefon: (0541) 33807-14
Fax: (0541) 3380777
E-Mail: Koophgos@uni-osnabueck.de
Internet: <http://www.koophgos.uni-osnabueck.de>

Potsdam

DGB Campus Office Uni Potsdam
Beratung im studentischen
Kulturzentrum
Hermann-Elflein-Straße 10
Telefon: (0331) 2008350

DGB-Region Mark Brandenburg
Breite Straße 7A, 14467 Potsdam
Telefon: (0331) 27 59 60
Fax: (0331) 27 59 615
E-Mail: annette.engelfried@dgb.de
Internet: <http://www.studiberatung-potsdam.de>

Siegen

Kooperationsstellenprojekt Arbeitswelt und Wissenschaft
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
Telefon: (0271) 7404205
Fax: (0271) 7402736
E-Mail: husinga@berufspaedagogik.uni-siegen.de

Saarbrücken

Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der Universität des Saarlandes
Im Stadtwald, Gebäude 31
66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 302 48 02
Fax: (0681) 302 37 80
E-Mail: kha@univw.uni-saarland.de
Internet: <http://www.uni-saarland.de/verwalt/kha>

Stralsund

Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt
Mecklenburg-Vorpommern
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
Telefon: (03831) 45 6577
Fax: (03831) 45 6889
E-Mail: kowa_mv@fh-stralsund.de
Internet: http://www.kowa.euv-frankfurt-o.de/kono/kowa_stralsund

IG Metall

Die IG Metall verfügt über 170 Verwaltungsstellen, in denen zu Ausbildung und Beschäftigung beraten wird. Die Verwaltungsstellen haben i. d. R. eigene Sprechzeiten. Informationen über:
Internet: <http://www.igmetall.de>
Internet: http://www2.igmetall.de/cgi-bin/regional/show_hompages.cgi

www.gutachternetzwerk.de



www.studentatwork.org

www.jugend.igmetall.de
IGM-Jugendportal



www.jugend.igmetall.de
Seminare für Studierende

Produkt.-Nr.: 2646-3968

Herausgeber: IG Metall Vorstand, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit-/politik; 2. Auflage Juni 2004

www.igmetall.de